

Historische Monatsblätter

für die Provinz Posen.

Jahrgang XX

Posen, Oktober 1919

Nr. 2/3

Inhalt: Adolf Warschauer, Zur Geschichte des preussischen Staatsarchivs zu Posen. S. 17.

Zur Geschichte des preussischen Staatsarchivs zu Posen.

Von Adolf Warschauer.

(Geschrieben Mai 1919.)

Zu den Verlusten, die dem preussischen Staate infolge des verlorenen Krieges drohen, gehört mit der Stadt Posen auch der des dort auf dem Schloßberg befindlichen Staatsarchivs, und es dürfte jetzt um so eher an der Zeit sein, einen Rückblick auf die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte dieses Archivs zu werfen, als seine Gründung ein ^{„erkannt, der preussischen Herrschaft, der preussischen Provinz, der polnischen Seite in gleicher Weise anerkannt wurde, und diese wissenschaftliche Schöpfung als ein Monument ehrenvoller Zusammenarbeit beider Nationalitäten betrachtet werden kann.“} deutscher und polnischer Seite in gleicher Weise anerkannt wurde, und diese wissenschaftliche Schöpfung als ein Monument ehrenvoller Zusammenarbeit beider Nationalitäten betrachtet werden kann.

Der Wunsch, ein Staatsarchiv in Posen zu gründen, entstand in der preussischen Beamtenschaft schon wenige Jahre nach der Neueinrichtung der Provinz nach dem Wiener Kongreß. Der Träger und Förderer des Gedankens war der Staatskanzler Fürst Hardenberg, auf den die Anfänge der gesamten Verwaltung der preussischen Staatsarchive überhaupt zurückgehen und dem die Archivverwaltung direkt unterstand¹⁾. Das Rundschreiben Hardenbergs vom 22. Juni 1820 an alle Oberpräsidenten, worin Bericht über den Zustand und die Verwaltung der Archive jedes einzelnen Landessteiles eingefordert wurde, ging auch an den Oberpräsidenten Serboni di Spofetti in Posen. Dieser wurde darin gebeten, sein Augenmerk vorzüglich auf die etwa vorhandenen Archive aufgehobener Stifte und Klöster zu richten. Nachdem der Oberpräsident sich durch Anfragen bei den Regierungsräten zu Posen und Bromberg sowie bei dem Oberappellations-

¹⁾ Rojer, R., Die Neuordnung des preussischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg. (Mitteilungen der kgl. Preussischen Archivverwaltung Heft 7.) Leipzig, 1901.

gerichtspräsidenten von Schönermark Material verschafft hatte, konnte er am 22. Februar 1821 berichten, daß sich eine große Anzahl von Klosterarchiven über die ganze Provinz zerstreut befände, und daß einige derselben schon in dem Regierungsgebäude in Bromberg gesammelt worden seien. Weiter machte er auf die Akten aus der Zeit des Regedistrikts und der süd- und neuostpreussischen Periode bei den Regierungen zu Posen und Bromberg aufmerksam. Ferner erwähnte er die große und wichtige Sammlung der Grod- und Landgerichtsbücher, die sich in Bromberg in einem gemieteten Nebengebäude des Bernhardinerklosters unter Aufsicht des Archivars Melin und in Posen in den dazu gemieteten Zimmern des Franziskanerklosters unter Leitung der Archivare Czapliski und Taszynski befanden und der Gerichtsverwaltung unterständen. Von den nicht im Staatsbesitz befindlichen Archiven erwähnte er die Stadtarchive zu Posen und But und schlug vor, das wertvolle Posener Stadtarchiv, das ungeordnet und dem Verderben preisgegeben auf dem Rathhaus lagerte, durch einen besonderen Kommissar ordnen und inventarisieren zu lassen.

Die Angaben Zerbonsi erregten in Berlin Interesse, und der Berater Hardenbergs in archivalischen Angelegenheiten Gustav Adolf Tschoppe, vortragender Rat in der Staatskanzlei, schlug vor, nicht nur das Posener Stadtarchiv, sondern alle Archive, besonders die Klosterarchivalien aufzunehmen, diese in Posen zu sammeln und mit dem Posener Stadtarchiv zu vereinigen. Einige Schwierigkeit machte die Auswahl der Persönlichkeit für die Aufnahmearbeiten. Tschoppe schlug hierzu einen Dr. Friedrich vor, der beim Kammerarchiv zu Breslau beschäftigt gewesen und der slavischen Sprachen mächtig war. Zerbonsi wandte sich um Nachweisung eines geeigneten Mannes an den gelehrten Posener Domprobst Wolicki, der einen jungen auf dem Posener Lyzeum ausgebildeten und gegenwärtig in Berlin studierenden Mann namens Salkowski in Vorschlag brachte. Obwohl man in Berlin anfangs mit diesem Kandidaten einverstanden war, fand man ihn später „nicht wünschenswert“. Nun war gerade damals in dem Gymnasiallehrer Maximilian Schottky eine Persönlichkeit nach Posen gekommen, die bereits einen gewissen archivalischen Ruf gewonnen hatte. Er war durch die preussische Regierung auf eine sechs-jährige Studienreise durch Oesterreich, Wien und Süddeutschland zur Abschriftnahme literarischer und historischer Handschriften, besonders auch zur Geschichte des deutschen Ordens gesandt worden. Die Reichhaltigkeit ihrer Ergebnisse hatte erst jüngst Heinrich Heine in seinen glänzend geschriebenen Reisebildern „Über Polen“ im Subjektiv „Gesellschaft“ überschwenklich gerühmt. In ihm sah Zerbonsi den geeigneten Mann für seine Zwecke, und Schottky nahm die Aufforderung, die Posener Archive zu bereisen und aufzunehmen, mit Begeisterung an. Sein Reisebericht umfaßte 322 Folienseiten und behandelte fünf Klosterarchive und Bibliotheken des Bromberger Bezirks. In Berlin, wo der Bericht im September 1823 eintraf, erklärte man sich mit ihm vollständig einverstanden. „Es ist damit“, wurde an Zerbonsi geschrieben, „der erste, und zwar ein bedeutender Schritt zur Ordnung des Archivwesens geschehen, und ich hoffe, unter Ihrer Mitwirkung die Errichtung des Archivs wie in den übrigen Provinzen so auch in dem Großherzogtum Posen bald zustande zu bringen.“

Es ist von Interesse zu beobachten, daß Schottky auch in der literarischen Verwertung des von ihm gesammelten Materials als ein

Vorläufer der späteren archivalischen Bestrebungen in der Provinz Posen gelten kann. Seit Anfang 1823 gab er eine Zeitschrift: „Vorget und Gegenwart“ in Posen heraus und verfolgte darin auch den Zweck, Polens Denkwürdigkeiten, Literatur und Geschichte wiederholt zu besprechen, um durch treue Berichte manche Vorurteile verdrängen zu helfen, die in dem Mangel an umsichtigen Erörterungen ihren Ursprung finden möchten. Als indessen die preussische Staatszeitung ihn mißverstehend eine Notiz brachte, daß die Zeitschrift deutsche Art und Sitte im Großherzogtum zu verbreiten und Slavisches dem Germanischen näherzubringen suchen werde, wehrte er sich gegen dieses ihm polenfeindlich erscheinende Ansinnen durch eine öffentliche Erklärung mit Energie. Da jedoch Schottky Posen schon 1824 wieder verließ, so fand dieser vielversprechende Anfang seiner Tätigkeit ein baldiges Ende¹⁾.

Auch die Bestrebungen, in Posen ein Staatsarchiv zu begründen, verliefen vorläufig im Sande, da seit dem Tode Hardenbergs im November 1822 der Hauptförderer des Gedankens fehlte. Am Ende der zwanziger Jahre wurde noch wegen der Sammlung aller Archivalien in Posen verhandelt, und tatsächlich wurden auch einige Klosterarchive in dem Regierungsgebäude in Posen geborgen, beim Ausbruch der Unruhen im Jahre 1830 trat dann ein völliger Stillstand ein. Übrigens hatte Zerbini di Sposetti kein besonderes Vertrauen zu dem Erfolg der archivalischen Bemühungen gewonnen. Am 16. Mai 1822 schrieb er an Hardenberg, er könne nicht unbemerkt lassen, daß nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen in den Archiven der Städte und Klöster wichtige und für die Geschichte interessante Urkunden nicht gefunden werden dürften.

Mit größerem Selbstvertrauen rollte in den dreißiger Jahren der Oberpräsident Flottwell die Frage der Gründung eines Provinzialarchivs für Posen wieder auf. Wohl auf seine Veranlassung verfaßte der Posener Regierungsrat v. Niebahn eine Denkschrift: „Übersicht der historischen, insbesondere urkundlichen Denkmäler des Großherzogtums Posen und die Vereinigung derselben in ein Provinzialarchiv“ und veröffentlichte sie in Ledeburs Allgemeinem Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staates, Bd. X, S. 3 bis 26 (1832). Auf Grund der Ergebnisse, die er dem Ministerium mitteilte, schlug Flottwell ohne weiteres die Gründung eines Archivs vor und brachte, um den Plan mit möglichst geringen Kosten auszuführen, in Anregung, die neue Sammlung räumlich und verwaltungstechnisch an die im Jahre 1829 gegründete Kacygnstische Bibliothek anzuschließen. Er glaubte, daß drei Zimmer zur Unterbringung des Materials genügen würden. Da die Verwaltung durch das Bibliothekspersonal mit besorgt werden könnte, berechnete er den ganzen Etat auf 300 Taler. Er machte darauf aufmerksam, daß der Statthalter Fürst Anton Radziwill sowie die Stände sich für den Plan interessierten, daß der Zeitpunkt für die Gründung günstig sei, daß bei der Aufhebung der Klöster ihr Archivalienschatz beim Mangel einer bestimmten Lagerungsstätte leicht zerstreut werden könnte. Er reichte auch einige Urkundenverzeichnisse ein, bei deren Herstellung besonders der oben erwähnte, jetzt als Regierungsreferendar in Posen angestellte Salkowski mitgewirkt hatte. Sein Vorschlag aber fand bei dem Ministerium keinerlei Entgegenkommen. Man

¹⁾ Vgl. Warschauer, A., Eine verschollene Posener Zeitschrift. Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, V., S. 423 ff.

erklärte dort die Unterbringung der Archivalien in der Raczyński'schen Bibliothek für unvereinbar mit den für die Archive in anderen Provinzen angenommenen Grundsätzen und wünschte ihr Verbleiben im Regierungsgebäude, lehnte aber auch für dieses Gebäude die von dem Oberpräsidenten geforderte Summe zur Einrichtung besonderer Archivräume ab. Was man bewilligen konnte, beschränkte sich auf die Mittel zur Anschaffung von Schränken zur Vergung neu zukommender Archivalien.

Flottwell ließ sich jedoch durch diesen Fehlschlag nicht abhalten, einige Jahre später (1836) dem Ministerium wiederum einen Plan zur Gründung eines Archivs vorzulegen. Die Handhabe bot auch dieses Mal ein Aufsatz in Ledeburs Archiv (Bd. XIV, S. 38 bis 59), „Historische Übersicht über die Archive in den Provinzen der ehemaligen polnischen Republik mit besonderer Rücksicht auf das Großherzogtum Posen“. Als Verfasser des anonymen Artikels, dem das Motto „Nos quicquid possidemus in unum conferamus“ an die Spitze gestellt war, wurde der polnische Gelehrte Jan Lukasiewicz, Leiter der Raczyński'schen Bibliothek, genannt. Die Schrift hob besonders die historische Wichtigkeit der Brodbücher hervor und kam zu dem Schluß, daß die Menge der Archivalien, die im Großherzogtum Posen zu einem Provinzialarchiv vereinigt werden könnten, hinreichen würde, dieses Archiv bedeutender erscheinen zu lassen als die zu Breslau und Stettin. Auch glaubte er, daß die Geistlichkeit und private Besitzer in großer Zahl ihr Eigentum dem neu zu gründenden Archiv überweisen würden. Flottwell schlug in mehreren Berichten an das Ministerium in den Jahren 1836/37 vor, die Brodbücher durcharbeiten zu lassen und das historisch wichtige aus ihnen dem Provinzialarchiv zu überweisen, das für den praktischen Gebrauch in Betracht kommende bei den Justizbehörden zu belassen. Er ließ auch durch den ehemaligen Kammerassessor Reinert, der früher bei der Kammer in Warschau beschäftigt gewesen und des Polnischen und Altlateinischen mächtig war, eine Denkschrift darüber ausarbeiten. Alle diese Maßregeln führten die Sache indes doch nicht wesentlich weiter, und Flottwell konnte nur insofern für die Zukunft fördernd wirken, als er eine möglichst große Menge von Klosterarchivalien in die Lagerstätte im Posener Regierungsgebäude zog und zeitweilig in der Person des Premierleutnants a. D. Preuß einen archivalischen Aufseher über sie bestellte.

Nun ruhte die Angelegenheit wiederum nahezu 20 Jahre und kam erst wieder in Bewegung, als das junge preußische Abgeordnetenhaus schon in den ersten Jahren seines Bestehens sich ihrer annahm. In der Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltes für 1855 wurde die Frage aufgeworfen, warum in der Provinz Posen noch kein Provinzialarchiv errichtet sei. Der Regierungskommissar erwiderte, daß der Stoff hierfür noch zu gering sei, stellte aber eine erneute örtliche Untersuchung in Aussicht. An der Spitze der preussischen Archivverwaltung stand damals der Professor v. Lenczolle, ein großer Gelehrter, aber kein Mann zugreifender Initiative. Es ist wohl ohne Beispiel in der preussischen Verwaltungsgeschichte, daß, wie es bei Lenczolle der Fall gewesen ist, ein Chef dem jahrelangen Drängen des Abgeordnetenhauses und der Provinzialbehörden um Errichtung eines wissenschaftlichen Institutes unüberwindlichen Widerstand entgegensetzte. Da die Kosten, um die es sich handelte, kaum ins Gewicht fallen konnten, so ist man wohl berechtigt, anzunehmen, daß Lenczolle irgendwelche politischen Bedenken nicht über-

winden konnte, wenn er auch freilich sich darüber weder schriftlich noch mündlich geäußert hat. Jedenfalls konnte er in Folge der in der Etatskommission geschehenen Anregung nicht umhin, bei dem Oberpräsidenten v. Puttkamer anzufragen, ob das vorhandene Material jetzt eine größere Möglichkeit zur Errichtung eines Archivs darbiete. Der Oberpräsident ging mit ähnlichem Feuereifer wie früher Flottwell auf die Anregung ein. Auch er gewann eine Persönlichkeit, mit der er die Organisation durchzuführen gedachte, und zwar einen früheren Prediger Post, der der polnischen und lateinischen Sprache mächtig war und damals der Redigierung als Lektor für die polnische Tages- und Broschürenliteratur diente. Er ließ durch ihn eine Denkschrift über das vorhandene archivalische Material ausarbeiten und den ungeordneten Zustand beschreiben, in dem es sich befand. Diese Denkschrift reichte der Oberpräsident am 9. Januar 1856 nach Berlin ein und schlug ohne weiteres vor, Post als Archivar im Nebenamt in Posen anzustellen und ihm ein Gehalt von 800 Talern auszusprechen. Lencizolle fand zwar Worte der Anerkennung für das interessante Material, lehnte aber im übrigen alle Anträge ab. „In welcher Ausdehnung“, so schrieb er, „und zu welchem Zeitpunkt es tunlich sein werde, eine eigentliche archivalische Behandlung dieses Materials eintreten zu lassen, ist in diesem Augenblick nicht zu erweisen.“ Die Mittel seien zu beschränkt und ihre Verstärkung für jetzt noch nicht zu erwarten.

Einen kleinen Schritt weiter schienen die Dinge in den Jahren 1857/58 zu kommen. In der Sitzung vom 20. März 1857 nahm das Abgeordnetenhaus einen Antrag an, die Staatsregierung möge zur Errichtung eines Archivs in der Provinz Posen möglichst bald die erforderlichen Mittel finden. Als der Oberpräsident in Folge hiervon Lencizolle wiederum zu weiterem Vorgehen drängte, entschloß sich Lencizolle zu einer Reise nach Posen, wo er im November 1858 sich mehrere Tage aufhielt und den Bestand der Archivalien prüfte. Das Ergebnis aber, zu dem er dabei kam, war durchaus negativ. Die bedeutendsten Archive des Landes seien die der geistlichen Behörden zu Posen und Gnesen, von deren Aufgehen in ein Staatsarchiv nicht die Rede sein könne. Die zur Verfügung stehenden Klosterarchive seien nur bruchstückweise erhalten und historisch nicht bedeutsam. Ein so geringfügiger Urkundenvorrat sei nicht geeignet, die Grundlage und, sei es auch nur vorläufig, den Hauptinhalt eines zu errichtenden Provinzialarchivs zu bilden, und wäre es selbst dann nicht, wenn es sich verdoppeln oder verdreifachen würde. Die Akten aus west- und südpreussischer Zeit erforderten keine archivalische, sondern nur eine Registraturbehandlung, und in Archiven bildeten solche Akten mehr eine Zugabe als einen essentiellen Bestandteil. Die Wichtigkeit der Grodbücher erkannte er um so mehr an, als, wie er irrthümlich annahm, die entsprechenden Bücher in Kongresspolen untergegangen seien. Aber auch ihre Menge hielt er nicht für genügend und setzte voraus, daß sie für die Gerichte jetzt noch von praktischem Werte seien. Im übrigen hatten die Posener Grodbücher damals in dem Gymnasiallehrer Przyborowski, der Lencizolle persönlich mit ihrem Inhalt bekannt machte, einen ausgezeichneten Verwalter gefunden, so daß in dieser Beziehung eine Änderung nicht nothat. Doch schlug Lencizolle vor, die Bromberger Bücher mit den Posenern in Posen zu vereinigen, was im Jahre 1860 auch tatsächlich erfolgte. Einen praktischen Erfolg aber hatte die Reise Lencizolles insofern, als auf seinen Wunsch die Klosterurkunden zum

ersten Male sachmännisch repertorisiert wurden. Es geschah dies durch den Berliner Archivar Dr. Strehlke, der des Polnischen mächtig war. Die Urkunden wurden zu diesem Zweck nach Berlin in das Geheime Staatsarchiv gesandt und dort von ihm sorgfältig registriert. Es waren im ganzen 464 Nummern. Das Repertorium befindet sich jetzt im Posener Staatsarchiv und ist mit einer Einleitung über die ehemaligen Klöster in der Provinz Posen unter Beigabe einer Karte und einer Abhandlung über Posener Klosterurkunden in anderen Archiven, besonders in Warschau, versehen.

Da Lancizolle bald nach seiner Rückkehr aus Posen von schwerer und langwieriger Krankheit heimgefußt wurde, so ließ das Abgeordnetenhaus die Angelegenheit ein Jahr lang ruhen und brachte sie erst wieder im Jahre 1860 bei der Statberatung auf die Tagesordnung. Schon in der Budgetkommission kam die Posener Archivfrage eingehend zur Erörterung. Der Kommission lag eine gedruckte Denkschrift Lancizolles vor, deren Ergebnis dahin zusammengefaßt war, daß in der Provinz Posen ein hinreichend umfassender und bedeutender, im Staats Eigentum befindlicher archivalischer Stoff, um ein Provinzialarchiv zur Aufnahme und archivalischen Verwaltung desselben zu errichten, nicht vorhanden sei, es auch höchst unwahrscheinlich bleibe, daß in Zukunft noch eine erhebliche Vermehrung eintreten dürfte. Demgegenüber wurde indessen aus dem Schoß der Kommission der Einwand erhoben, daß bei der Zentralisierung des Materials es sich beträchtlich vermehren würde, namentlich aber die vielfach im Besitz von Kommunen befindlichen Dokumente von dem ihnen durch schlechte Aufbewahrung drohenden Untergang würden gerettet werden können. Von derselben Seite wurde auch darauf hingewiesen, daß das Archiv zu Warschau viele auf die Provinz Posen bezügliche Dokumente enthalte, deren Erlangung für das Provinzialarchiv wünschenswert sei. Der im Anschluß an diese Aufforderung gestellte Antrag: die Staatsregierung aufzufordern, zur Errichtung eines Archivs für die Provinz Posen möglichst bald die erforderlichen Mittel zu finden, wurde von der Budgetkommission aus den von Lancizolle angeführten Gründen und da sich die Landesvertretung nur ganz ausnahmsweise zur Bewilligung einer Mehrausgabe veranlaßt sehen könne, abgelehnt.

Als jedoch der Etat der Archivverwaltung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. November 1860 zur Beratung kam, wurde die Frage in voller Ausdehnung von neuem debattiert, und man ging so tief in die Einzelheiten ein, daß man glauben konnte, sich auf einem Diskussionskongreß zu befinden. Es beteiligten sich Abgeordnete fast aller Parteien, Deutsche und Polen, Konservative und Liberale sowie Zentrumsleute. Nicht immer gingen die Vertreter einer und derselben Partei zusammen, so daß man von einem Zwiespalt im Freundeskreise sprechen konnte. Während der polnische Abgeordnete Morawski zwar die Gründung eines Posener Archivs empfahl, aber nicht so weit ging, einen Antrag zu stellen, nahm der deutsche Abgeordnete Rechtsanwalt Senff zu Bromberg den in der Budgetkommission zu Fall gekommenen Antrag in der Form wieder auf, daß die Staatsregierung mit der Errichtung eines Staatsarchivs für die Provinz Posen vorgehe, und begründete ihn eingehend durch die Schilderung des archivalischen Materials in der Provinz und seiner meist gefährdeten Lage. Auch auf die in Warschau befindlichen Archivalien wies er hin und führte den § 38 des russisch-

preussischen Vertrages vom 3. Mai 1815 an, wonach alle in den Archiven des einen oder anderen kontrahierenden Teiles etwa befindlichen Urkunden, Pläne, Karten, Rechtsbelege irgendeiner Art gegenseitig der Macht, deren Gebiet sie betreffen, herausgegeben werden sollen. Ein großer Teil der Diskussion ging speziell auf die Bedeutung und den Charakter der Grodbücher ein, und der Abgeordnete Kohnen, der früher als Gerichtsrat in Posen beschäftigt gewesen war, mußte sich eine Zurückweisung gefallen lassen, als er sie als Hypothekenbücher charakterisierte und als solche in der Verwaltung der Gerichtsbehörden dauernd belassen wollte. Der Abgeordnete Oberregierungsrat Osterrath-Doppeln entseßte gegen sich die national-polnischen Leidenschaften, als er von der Möglichkeit sprach, die Posener Archivalien in Königsberg im dortigen Staatsarchiv unterzubringen, und die übrigens falsche Mitteilung machte, daß die Archivalien des Stiftes Kruschwitz dort bereits geborgen seien. Ein pikanter Reiz kam in diesen Teil der Debatte dadurch, daß der berühmte Königsberger Archivar Johannes Voigt der Sitzung in der Zuhörerloge beiwohnte. Auch von deutscher Seite wurde übrigens gegen die Wanderung nach Königsberg Einspruch erhoben und für den in Posen anzustellenden Archivar die Kenntnis der polnischen Sprache und der Landesgeschichte für notwendig erachtet. Der Gedanke, daß das Posener Archiv, wenn es erst gegründet sei, auf fremde Archivalien eine bedeutende Zugkraft ausüben werde, fand in dem Zentrumsabgeordneten Reichensperger einen besonders beredeten Vertreter. Lancizolle, der bei Beginn der Debatte sich durchaus ablehnend verhielt und soweit ging, die Depouierung der Kommunal- und Privatarchive nicht für wünschenswert zu erachten, weil die lokalgeschichtliche Forschung dadurch gestört würde, war am Schluß der lebhaften Debatte doch für die vielseitige, den archivalischen Interessen entgegengebrachte Teilnahme dankbar und versicherte, wenn das Material sehr wachse, daß ein eigenes Institut begründet und ein eigener Archivar angestellt werden könne, es mit Freuden geschehen werde. Das Endergebnis war, daß der Antrag Senffs unter Verwerfung des Beschlusses der Budgetkommission angenommen wurde. Selbst der Berichterstatter der Kommission Bethmann-Dollweg, der als solcher pflichtgemäß die Ablehnung des Antrag Senffs empfahl, stimmte für denselben.

Als trotzdem im Etat des nächsten Jahres wiederum keine Forderung für ein Posener Staatsarchiv erschien, brachte Senff in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. Februar 1861 seinen vorjährigen Antrag von neuem ein und begründete ihn wiederum in eingehender Rede, wies auch wieder auf die aus Warschau zu gewinnenden Akten hin. Über die Sammlung des noch verstreuten Materials bemerkte er nicht unzutreffend: Der Unterschied zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus bestehe darin, daß die Regierung verlange, daß die sämtlichen archivalischen Materialien sich plötzlich in Posen versammeln, und daß dann ein Archivar sich hinbegebe und dort ein Archiv vorfinde, das Abgeordnetenhaus aber, daß eine Persönlichkeit gewählt werde, die das Geschäft ausführe, alle diese Urkunden an einem bestimmten Ort zusammenzubringen. Besonders betonte er auch die Bedeutung des zu gründenden Archivs für die landesgeschichtliche Forschung. Die Unterstützung, die er von polnischer Seite erhielt, nahm von vornherein einen leidenschaftlichen Ton an. Der Abgeordnete v. Niegolewski wollte dem zu begründenden Archiv

ebenfalls vornehmlich historische Forschungsaufgaben zuweisen, besonders die Verteidigung der polnischen Vergangenheit, glaubte aber auch, daß es für die preussische Geschichte förderlich sein werde. Schwere Beschuldigungen brachte er gegen die Verwaltung des Grobarchivs vor und führte an, daß Bücher aus demselben zum Kauf angeboten worden seien und daß ein des Polnischen unkundiger früherer Beamter des Grobarchivs bei dem Posenener Gericht den Antrag gestellt habe, die Hälfte der Papiere als unbrauchbar zu verbrennen. Der Abgeordnete v. Wentkowski rühmte dagegen die gute Ordnung im polnischen Kronarchiv und sprach sich in der heftigsten Weise gegen die Überführung irgendwelcher Papiere aus diesem Archiv nach Berlin oder Posen aus, während der Geheimrat Niedel für die Überführung der südpreussischen Zentralakten nach Berlin eintrat schon deshalb, weil keiner der Warschauer Beamten deutsch verstehe und kein Repertorium dieser Akten in Warschau vorhanden sei. In dieser letzten Beziehung war Niedel allerdings falsch berichtet, da deutsche Repertorien der Berliner Zentralakten in dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts im Hauptarchiv zu Warschau hergestellt wurden und sich noch jetzt in seinem Besitz befinden. Lancelotte verhartete auch in diesem Jahre auf seinem ablehnenden Standpunkte und führte sogar nicht ohne Ironie an, daß die Teilnahme des Abgeordnetenhauses kein einziges Anerbieten an Archivalien zuwege gebracht habe. Die Abstimmung ergab ein zunächst zweifelhaftes Resultat, bei der Gegenprobe aber wurde die Ablehnung des Antrages Senff festgestellt. Offenbar war die konservative Partei durch den scharfen Ton von polnischer Seite von der Unterstützung des Antrages abgeschreckt worden.

In den nächsten Jahren, denen der Konfliktsepoche, wurde die Gelegenheit des Posenener Archivs von keiner Seite von neuem in Anregung gebracht. Erst bei Gelegenheit der Statberatung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. April 1865 kam der Abgeordnete von Gnesen-Wongrowitz Kantak darauf zu sprechen, daß Posen die einzige Provinz sei, die noch kein Staatsarchiv besitze, und empfahl, ohne jedoch einen Antrag zu stellen, die Errichtung eines solchen. Wie früher Senff zählte auch er die für ein solches Archiv in Betracht kommenden Materialien auf und rechnete darunter auch die aus Warschau gemäß dem Artikel 38 des Wiener Vertrages zu gewinnenden Akten der Berliner Zentralbehörden. Da Kantak seiner Rede einen Überblick des ganzen bisherigen Verlaufs der parlamentarischen Verhandlungen über die Errichtung des Posenener Staatsarchivs einfügte, so wird ihm wohl nicht unbekannt geblieben sein, mit welcher Heftigkeit früher von polnischer Seite die Überführung der preussischen Akten aus Warschau bekämpft worden war, und man muß annehmen, daß er sich in dieser Beziehung in verzugten Gegensatz zu den früheren Anschauungen gestellt habe. Er war der Ansicht, daß das freund-nachbarliche Verhältnis zwischen Preußen und Rußland für die Rückgewinnung dieser Akten benutzt werden könne. Da weder von seiten der Staatsregierung noch von irgendeinem andern Abgeordneten der von Kantak angesprochene Faden aufgenommen wurde, so blieb die Anregung zunächst ohne Folge. Kantak selbst hatte wohl kaum eine Ahnung, wie nahe er der Verwirklichung seiner Anschauungen stand.

Daß interessierte wissenschaftliche Kreise auch außerhalb der Provinz Posen um diese Zeit die Errichtung eines Posenener Archivs für ein Erfordernis hielten und sich bereits mit speziellen Fragen über die Besetzung

der Beamtenstellen desselben beschäftigten, zeigte eine Äußerung des Universitätsprofessors Heinrich Wuttke zu Leipzig, der in seinem „Städtebuch des Landes Posen“ (1864) sagte: „Wenn einst der preussische Staat von seinem Soldatenwesen soviel Geld übrigbehalten wird, um in seiner Provinz Posen ein gehöriges Archiv herzustellen, möchte dringend anzuempfehlen sein, nicht nach der beliebten französischen Weise vom Zentralort Berlin einen Gelehrten hinzuschicken, sondern vielmehr einen Mann zu wählen, der geeignet ist, in polnischen Kreisen Zutritt zu finden; denn im Besitze polnischer Herren befinden sich zahlreiche Urkunden, die sonst unzugänglich bleiben. Außerdem haben aber auch die Polen ein Recht an dieses Land. An Männern, die sowohl die nötigen Vorkenntnisse als das Erfordernis, den Polen genehm zu sein, besitzen, mangelt es keineswegs.“ Er nannte als sehr empfehlenswert außer Przyborowski in Posen noch Mosbach in Breslau, also Gelehrte polnischer Nationalität, und man wird dies um so mehr als ein Zeichen politischer Unbefangenheit ansehen müssen, als Wuttke gerade die historische Bodenständigkeit des Deutschtums in Posen verfocht und sein Städtebuch vornehmlich geschrieben hatte, um den Beweis hierfür urkundlich zu erbringen.

Der Wandel in den Anschauungen, der zur Ausführung des Gedankens, ein Staatsarchiv in Posen zu errichten, führte, erfolgte im Jahre 1867. Abgesehen davon, daß nach dem glücklichen österreichischen Feldzug von 1866 der preussische Staat mehr Gelder als früher „von seinem Soldatenwesen übrigbehielt“, war ein Wechsel in den maßgebenden Persönlichkeiten eingetreten, der die Schwierigkeiten schnell beseitigte. Lancizolle war 1866 aus seinem Amte als Direktor der Staatsarchive ausgeschieden, und sein Nachfolger Max Duncker stellte sich von vornherein dem Posener Plan günstig gegenüber ebenso wie der Geheimrat Friedlaender, der vor dieser Zeit interimistisch das Direktorat verwaltet hatte. Vor allem wichtig aber war es, daß Bismarck, damals als Ministerpräsident Chef der Archivverwaltung, politisch unbefangen genug urteilte, um in dem neu zu gründenden Archiv keine Gefahr zu erblicken. In der Provinz selbst aber war in dem Oberpräsidenten v. Horn dem Plane ein neuer, sehr energetischer Freund entstanden.¹⁾

Aus Posen kam die Angelegenheit in der Zeit von Friedlaenders Zwischenregierung. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. November 1866 rügte bei der Etatberatung sowohl der deutsche Abgeordnete Schmidt (Mandow) als der polnische Abgeordnete Kantak das Fehlen der Ausgaben für ein in Posen neuzugründendes Archiv, ohne übrigens formell Antrag darüber zu stellen. Der Regierungskommissar Geheimer Regierungsrat Wagener deckte die Regierung in alter Weise mit der Entschuldigung, daß nach den übereinstimmenden Äußerungen der Posener Provinzialbehörden sowie des Direktors der Staatsarchive nicht das genügende Material vorhanden sei, sagte jedoch Erwägungen für den nächsten Etat zu. Diese etwas klanglos auslaufende Diskussion aber nahm der Oberpräsident v. Horn zum Anlaß, in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Bismarck vom 7. Mai 1867 auf die Vermehrung der Posener Archivalien in den letzten Jahren hinzuweisen und eine Durchsicht der süd- und westpreussischen Registraturen in Posen und Bromberg anzu-

¹⁾ Aus dem Leben des Oberpräsidenten Carl v. Horn 1863 bis 1869. Sonderdruck aus der „Deutschen Revue“, Juni-September 1913, S. 28.

regen, alles um später die Einrichtung eines Provinzialarchivs zu ermöglichen. Bismarck antwortete dem Oberpräsidenten am 22. Mai in einem von Friedlaender entworfenen Schreiben, das die erste von Berlin nach Posen gelangende uneingeschränkte Zustimmung enthielt. Die vorgeschlagenen Schritte, hieß es hier, seien geeignet, den Stoff, aus welchem dereinst ein Provinzialarchiv erwachsen könnte, zu sammeln und vorzubereiten. Sein Antrag wird ein schönes Zeichen seines Eifers genannt und die vollständige Übereinstimmung seiner Ansichten mit den Intentionen des Ministerpräsidenten besonders hervorgehoben. Die Mittel für die Vorarbeiten wurden bewilligt und bald erhöht.

Es zeigte sich nun rasch ein ernstes Interesse für den der Verwirklichung plötzlich so nahe gebrachten Gedanken. In Berlin förderte ihn Strehlke, der vorschlug, die im Geheimen Staatsarchiv befindlichen Urkunden des alten polnischen Reichsarchivs nach Posen zu überweisen, in Breslau der dortige Staatsarchivar Grünhagen, in Posen der Konistorialrat Mödenbeck und der Stadtrat Samter, der die Überweisung des Posener Stadtarchivs in Aussicht stellte. Von großem Nutzen war es, daß es gelang, zwei junge Gelehrte, die der polnischen Sprache ziemlich mächtig waren und auch sonst sich eigneten, für die Vorarbeiten zu gewinnen, nämlich Friedrich Wilhelm Ferdinand Schmitt, einen Schüler Droysens, Verfasser der Kreisgeschichten von Flatow, Deutsch-Krone und Stuhm, und Siegfried Hüppe, der eingehende Studien zu einer polnischen Verfassungsgeschichte betrieben hatte und unter Leitung Grünhagens in Breslau arbeitete. Beide Herren fanden sich im Sommer 1867 in Posen ein und wurden mit der Aussonderung der Registraturen der Posener und Bromberger Regierungen und des Grodarchivs betraut. Im Herbst trat Schmitt, um eine Hauslehrerstelle zu übernehmen, von der Arbeit zurück, und Hüppe führte sie allein zu Ende. Außer den von ihm aufgestellten Listen überreichte er noch ein eingehendes Pro memoria betreffend den Stoff zur Errichtung eines Provinzialarchivs zu Posen. Er beleuchtete darin die praktischen und wissenschaftlichen Aufgaben des zu gründenden Archivs und wies darauf hin, daß die zu sammelnden Denkmäler der Vorzeit auch deutlich beweisen würden, welches Gewicht seit mehr denn sechs Jahrhunderten fast ununterbrochen deutsche Arbeit, deutsche Bildung und deutsches Recht in den Grenzen der Provinz Posen gehabt haben. Bei der Aufzählung der einzelnen für das Archiv in Betracht kommenden Gruppen von Archivalien wies er auch auf die in Warschau befindlichen und von dort zu reklamierenden Akten hin und meinte, daß das Posener Archiv bald wertvoller sein würde als das schlesische, das nur provinzielle Bedeutung habe. Als Ausrüstung des anzustellenden Archivars bezeichnete er vollständige Kenntnis der polnischen Sprache, Geschichte und Geographie, Eingeborene der Provinz Posen würden sich am besten dazu eignen. Obwohl eigentlich neue bedeutende archivalische Funde nicht gemacht worden waren, meinte Horn in einem Schreiben an Dunder vom 21. August 1867, daß seines Erachtens die noch zu treffende Beschlussfassung, ob zur Gründung eines Archivs zu schreiten oder davon abzusehen sei, sich erübrige, indem er nur annehmen könne, daß auch für die Provinz Posen mit der Gründung vorzugehen sein werde. Besonders förderlich war es, daß die Gerichtsbehörden sich damit einverstanden erklärten, die Grodbücher dem zu errichtenden Provinzialarchiv zu überweisen. In der Verwaltung dieses Archivs war

indes eine Änderung eingetreten, indem Przyborowski nach Warschau berufen worden war und an seine Stelle sein bisheriger Hilfsarbeiter, der Landschaftskalkulator v. Łęczycki im Nebenamt einberufen wurde. Dieser polnische Beamte, der sich schnell in den Stoff eingearbeitet hatte, förderte den Gedanken der Übernahme der Grodbücher durch die Archivverwaltung in jeder Weise. Er überreichte einen Bericht über dieselben an den Oberpräsidenten am 30. August und berechnete darin die Anzahl der Bände auf 3969. In dem Schlußbericht, den der Oberpräsident am 2. November an den Ministerpräsidenten abstattete, schlug er denn auch vor, sie im ganzen zu übernehmen, und äußerte, daß in Verbindung mit den andern archivalischen Stoffen ein durchaus reichhaltiges Material vorhanden sei, um sowohl im Interesse der Wissenschaft als vom Standpunkt der preussischen Staatsverwaltung die Gründung eines Staatsarchivs für die Provinz Posen als ein Bedürfnis erscheinen zu lassen.

Nunmehr wurde die Angelegenheit in Berlin rasch weiter gefördert. Schon unter dem 16. November ging ein ausführliches Votum des Ministerpräsidenten an das Staatsministerium wegen Errichtung des Posener Archivs ab. Dieses wichtige Schriftstück, das man als die Entstehungsurkunde des Posener Staatsarchivs betrachten kann, trägt die Unterschrift Bismarcks und ist von Dunder eigenhändig geschrieben. Es zerfällt sachlich in vier Teile; der erste gibt einen historischen Überblick über den bisherigen Gang der Verhandlungen und charakterisiert den vorhandenen archivalischen Stoff, dessen Umfang und Wichtigkeit kaum noch einen Zweifel an der Notwendigkeit des zu errichtenden Archivs gestattet. Der zweite Teil weist die Bedenken ab, daß die Bildung des Archivs den exklusiv polnischen Tendenzen förderlich werden möchte. Die Urkunden über die preussisch-polnische Politik in früheren Jahrhunderten bewahre das Geheime Staatsarchiv zu Berlin auf, das Posener würde dafür gar nicht in Betracht kommen. Die Akten und Urkunden der westpreussischen Verwaltung brauchen die Einsichtnahme von keiner Seite zu scheuen, die Argumente und Rechtstitel, an denen den Polen gelegen sein könnte, seien längst in ihren Händen. Im übrigen bestände seit langem ein polnisches Archiv in Warschau, werde von den Polen viel benutzt, ohne daß sich hieraus politische Nachteile für die russische Regierung ergeben hätten. In einem dritten Teil wird der Vorteil beleuchtet, den das Archiv für die deutsche Wissenschaft haben könnte. Es wird die schon begonnene „Eroberung“ der polnischen Geschichte durch deutsche Forschung wesentlich fördern, es wird vollständiger als bisher beweisen, daß die Deutschen ein altes Recht an den Boden der Provinz Posen haben. Es wird Material liefern über die Geschichte der Ausbreitung des Deutschtums, über das deutsche Recht der Städte, den deutschen Charakter eines großen Teils der Klöster, die Geschichte der Hauländereien. Es wird erkennen lassen, daß die polnische Republik alle wesentlichen Elemente der Kultur aus Deutschland bezogen habe. In seinem letzten Teil betont das Votum, daß jenseits der politischen Befürchtungen und Erwartungen das entscheidende Gewicht für die Beantwortung der vorliegenden Frage darin liege, ob die Errichtung eines ordnungsmäßig verwalteten Archivs dem Staate eine größere Sicherung für seine Archive und deren Benutzung biete als die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes. Für die Aufsicht ständen geeignete jüngere Gelehrte zur Auswahl, die mit solider historischer Bildung gute preu-

fißige Gesinnung und ausreichende Kenntnis der polnischen Sprache verbänden.

Noch bevor dieses Votum des Ministerpräsidenten den andern Ministern vorgelegt wurde, kam am 7. Dezember bei Gelegenheit der Etatberatung der Abgeordnete Kantak wieder auf die Frage wegen Errichtung des Posenener Staatsarchivs zu sprechen und bekam von der Staatsregierung den erfreulichen Bescheid, daß die Frage der Gründung eines Archivs bereits der Beschlussfassung des Staatsministeriums unterliege. Kantak sprach im Namen des ganzen Großherzogtums seine Befriedigung aus und äußerte wieder den Wunsch nach Vermehrung des Materials durch Erlangung der in Warschau befindlichen preussischen Akten. Er betonte außerdem noch mit Genugthuung, daß die Neugründung in objektiver Weise ebenso den Polen als den Deutschen willkommen sei. Auch Dunder hob hervor, daß die Würdigung der Frage eine ganz unbefangene sei, da es sich hierbei um die Urkundenzugewinne der Vergangenheit nicht bloß der Polen, sondern auch der Deutschen in der Provinz handle, die ein altes, schon 600 Jahre bestehendes Recht an ihrem Boden haben.

Nachdem Hüppe in den nächsten Wochen nach seinem Bericht über die in Bromberg festgestellten Akten, die er viel weniger lückenhaft als die Posenener fand, abgestattet hatte, wurde im März 1868 das Votum des Ministerpräsidenten den andern Ministern einzeln vorgelegt und von allen gebilligt, so daß in der Sitzung des Staatsministeriums vom 24. Juni die einstimmige Annahme, wie es scheint, ohne Debatte erfolgte.

Nachdem so die Einrichtung des Posenener Archivs — übrigens gleichzeitig mit dem zu Schleswig und Osnabrück — zum Beschluß erhoben war, erfolgten in den nächsten Monaten zwischen Horn und Dunder die näheren Vereinbarungen zur Verwirklichung des Unternehmens, das Anfang 1869 der Öffentlichkeit übergeben werden sollte. Große Schwierigkeiten machte die Lokalfrage. Der Oberpräsident konnte im Regierungsgebäude nur zwei Zimmer im ersten Stockwerk im Anschluß an den Sitzungssaal zur Verfügung stellen, eröffnete aber die Aussicht, bei Gelegenheit des bevorstehenden Umbaus weitere Räume zu schaffen. Unter solchen Umständen konnte man vorläufig nicht daran denken, das Grodarchiv mit den sonstigen Beständen zu vereinigen, sondern war geneigt, es an der bisherigen Lagerstätte, dem Appellationsgericht auf dem Schloßberg, wohin es bei der Vereinigung der Bromberger mit den Posenener Büchern gebracht worden war, zu belassen. Weniger fühlbar wurde der Übelstand dadurch, daß man den bisherigen Verwalter des Grodarchivs Łęski mit einem Gehalt von 300 Talern für tägliche vierstündige nebenamtliche Arbeit in die Archivverwaltung übernahm.

Eingehende Erwägungen machte die Wahl des leitenden Archivbeamten notwendig, von dem außer den wissenschaftlichen Eigenschaften und persönlicher Zuverlässigkeit die völlige Kenntnis der polnischen modernen und alten Sprache gefordert wurde. Es ist von Interesse zu beobachten, wie alle in Betracht kommenden Persönlichkeiten in der amtlichen Korrespondenz der Reihe nach auf ihre Qualifikation beurteilt wurden. Zuerst dachte man an die beiden jungen Gelehrten, die die Vorarbeiten erledigt hatten: Schmitt und Hüppe. Schmitt wurde abgelehnt, da seine polnischen Kenntnisse nicht ausreichend waren. Auch zu Hüppe hatte der Oberpräsident kein Vertrauen, obwohl er seine Be-

gabung anerkannte, er war zu viel von sich eingenommen, es läge die Gefahr nahe, daß er das Archiv nur für seine wissenschaftlichen Zwecke benutzen würde. Von sonstigen Persönlichkeiten dachte man einen Augenblick an Caro, kam aber doch zu der Überzeugung, daß er nicht zu gewinnen sein werde, ebensowenig konnte man Dr. Strehlke zu Berlin wegen seiner schwankenden Gesundheit in Betracht ziehen. Schließlich schlug Dunder für die Stelle einen jüngeren Gelehrten vor, der sich bei ihm gemeldet und einen zuverlässigen und gewandten Eindruck hinterlassen hatte. Es war Karl Joseph Schuchard, der als Erzieher des Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen lange in Liegnitz gelebt, dem Herausgeber des Liegnitzer Urkundenbuchs, Schirmmacher, hilfreiche Hand geleistet und eine gute Arbeit über die kommunalen Verhältnisse der Stadt Liegnitz im Mittelalter veröffentlicht hatte. Da er bei einem in Berlin abgelegten Examen Kenntnisse in der polnischen Sprache nachwies, willigte Dorn in seine zunächst interimistische Anstellung in Posen ein, machte aber zur Bedingung, daß er in Rücksicht auf die Beurteilung von Seiten der Gelehrten polnischer Nationalität in Jahresfrist in Posen selbst noch ein Examen über seine Fortschritte in der polnischen Sprache ablegen sollte.

Am 1. Februar 1869 trat Schuchard in Posen ein und übernahm den nächsten Tag sein Amt; am 9. Februar auch das Grodardiv, in dem Letzner ihm unterstellt wurde. Unter dem 8. März erließ der Oberpräsident v. Dorn in den Zeitungen und Kreisblättern der Provinz eine Bekanntmachung über die Eröffnung des Archivs und gab der Überzeugung Ausdruck, daß die getroffene Einrichtung allseitige Befriedigung gewähren und allen denjenigen willkommen sein werde, welche für die Förderung des Studiums der Geschichte des Großherzogtums Posen Interesse fühlen, und knüpfte daran die Bitte an die Gemeinden, Körperschaften, Institutionen, Familien und einzelne Persönlichkeiten, denkwürdige Urkunden entweder als Eigentum oder auch leihweise zur Durchsicht und Katalogisierung dem Staatsarchiv zu überweisen.

Im Abgeordnetenhaus kam die neue Gründung in der Sitzung vom 6. November 1869 zur Sprache. Auch dieses Mal war der Sprecher der Abgeordnete Kantak. Er stellte nicht in Abrede, daß im Laufe des Jahres mancherlei für die Provinz Posen geschehen sei, hob jedoch die völlig ungenügende Unterbringung des Archivs hervor, besonders daß es in zwei an ganz verschiedenen Punkten der Stadt liegenden Lokalitäten lagerte. Dem Dr. Schuchard sollte er volle Anerkennung und beifürwortete seine definitive Anstellung. Im Namen der Regierung versprach Dunder in der Lokalfrage Abhilfe. Von dem deutschen Abgeordneten hatte keiner das Wort ergriffen.

* * *

Das in der geschilderten Weise entstandene preussische Staatsarchiv in Posen sieht jetzt auf eine genau 50 jährige Tätigkeit zurück, durch die es, die Schätze der Vergangenheit sammelnd, erhaltend und rettend, anregend und befruchtend gewirkt hat. Während der ganzen Zeit seiner Wirksamkeit ist es vor andern Archiven dadurch bevorzugt gewesen, daß es mehrere Beamte besessen hat, die durch eine Reihe von Jahrzehnten ununterbrochen ihm angehört und so Erfahrungen sammeln konnten, die für das Institut von großem Nutzen gewesen sind. Es waren dies der

Archivar v. Łęczycki, der bei der Gründung des Archivs in dasselbe eintrat und bis zu seinem am 23. Dezember 1899 erfolgten Tode, also 30 Jahre, in ihm blieb, Warschauer, der, am 15. Februar 1882 eingetreten, bis zu seiner Versetzung nach Danzig am 1. Oktober 1912, also ebenfalls 30 Jahre, dort beschäftigt war, und endlich der Archibdirektor Prümers, der 1886 von Stettin an das Staatsarchiv zu Posen versetzt wurde und noch jetzt, also im 33. Jahre, im Amte ist. Die anderen Beamten wechselten schneller. Besonders war dies bei den ersten Vorstehern des Archivs der Fall. Schuchard blieb nur bis Anfang 1875 in Posen und wurde dann wegen seines Gesundheitszustandes nach Hannover versetzt. Er hatte sich in die polnischen Dinge gut eingearbeitet, das zweite Examen im Polnischen abgelegt und dabei nachgewiesen, daß er sich polnisch gewandt auszudrücken verstand. Schuchard suchte und fand auch Verkehr in polnischen Kreisen und förderte dadurch die Interessen des Archivs. Auch seine Nachfolger Clausenitz (bis 1878), Sattler (bis 1880), Meyer (bis 1884), Endrulat († in Posen am 17. 2. 1886) amtierten in Posen nur wenige Jahre, bis durch die Ernennung von Prümers der stetige Wechsel aufhörte. Während dieser ganzen Zeit und bis tief in die Amtsperiode von Prümers hinein, bekleidete die Stelle des zweiten Beamten v. Łęczycki und arbeitete in ungetrübtem Einverständnis mit den deutschen Archivaren zusammen, die für seine Leistungen voll Anerkennung waren. „Wie ich mich reichlich zu überzeugen Gelegenheit hatte,“ schrieb Schuchard einmal an Dunder, „besitzt er eine ganz ungemeine Kenntnis der polnischen Geschichte, polnischer Einrichtungen, eine fast unersetzbare Bekanntschaft mit den polnischen Familien irgendwelcher Bedeutung, ist überhaupt eine für ein Posener Archiv im höchsten Grade geeignete Persönlichkeit.“ Er empfahl auch seine Anstellung im Vollamt, was bei den Polen einen sehr angenehmen Eindruck machen würde. Diesem Wunsche wurde 1871 stattgegeben, und obwohl Łęczycki die für die Archivbeamten sonst vorgeschriebene akademische Bildung nicht besaß, erfolgte doch später seine Ernennung zum Archivar und 1893 zum Archivrat. Łęczycki ist der einzige Beamte polnischer Nationalität im Posener Staatsarchiv geblieben¹⁾. Seine Ersetzung durch einen jüngeren polnischen Beamten wurde von der Archivverwaltung zwar gewünscht, konnte aber nicht durchgeführt werden, da es an geeigneten Bewerbungen mangelte. Die in den neunziger Jahren erfolgte Übernahme des Bibliothekars Wacławski von der Königlichen Bibliothek in die Archivverwaltung war ursprünglich deshalb geschehen, um ihn in Posen zu beschäftigen; er wurde jedoch zunächst nach Danzig berufen und von da auf seinen Wunsch nach Berlin versetzt, wo er bis zu seiner jüngst erfolgten Berufung nach Warschau zur Leitung der Archive in Polen geblieben ist. Posen ging hierbei leer aus.

In dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens beschränkte sich das Personal des Posener Archivs im allgemeinen auf zwei Beamte, den Archivvorstand und Łęczycki. Ein Schulamtskandidat Donath aus Breslau, der im November 1872 als Hilfsarbeiter eintrat, starb nach wenigen Monaten in Posen und wurde nicht ersetzt. Erst dem Staatsarchivar Meyer, unter dem die Bestände des Archivs plötzlich stark

¹⁾ Über Łęczycki vgl. Warschauer, A., „Ein polnischer Geschichtsforscher.“ Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen I, S. 8.

wuchsen, gelang es, den Direktor der Staatsarchive zu einer Vermehrung des Beamtenpersonals zu vermögen. Im Jahre 1880 trat als Archivhilfsarbeiter Bär ein, zu dem sich im Februar 1882 Warschauer gesellte. Seitdem wurden fast ständig jüngere Beamte neben den älteren Kollegen in Posen verwendet. Doch fand auch unter diesen jüngeren Leuten ein fortwährender Wechsel statt, da nach den durchaus verständlichen Grundsätzen der preussischen Archivverwaltung die Beschäftigung der jüngeren Beamten in mehreren Archiven für ihre fachmännische Ausbildung nützlich erschien. Für die Posener Interessen aber war es insofern von Nachteil, als man von den jungen Leuten, die in wenigen Jahren das Archiv wieder verlassen mußten, ein gründliches Einarbeiten in die fremdartigen Posener Verhältnisse und die Erlernung der polnischen Sprache nicht erwarten konnte. Desto größerer Wert wurde hierauf bei den älteren Beamten gelegt, und besonders den Staatsarchivaren wurde regelmäßig zur Pflicht gemacht, ihre Kenntnisse in der polnischen Sprache in Wort und Schrift durch ein Examen darzutun. Bär wurde im Jahre 1882 durch den Archivhilfsarbeiter Ehrenberg ersetzt, der bis 1889 in Posen verblieb. Von 1886 an begann die Periode des Zusammenarbeitens der drei oben genannten, dauernd für Posen bestimmten Beamten Brämers, Warschauer und Leszycki, zu denen sich abwechselnd jüngere Beamte gesellten. Nach dem Tode Leszyckis, Ende 1899, rückte Warschauer in die Stelle des zweiten Beamten ein. Von den jüngeren Beamten blieb eine größere Anzahl mehrere Jahre in Posen, wie Ruppertsberg, Gräber und Ruppe. Die beiden letzteren befanden sich noch in Posen, als das Archiv von polnischer Seite besetzt wurde.



Viele Jahre dauerte es, bis die Schwierigkeit der Lokalfrage, die von allen Seiten bei der Gründung des Archivs beklagt wurde, in wirklich befriedigender Weise gelöst werden konnte. Da zunächst keine Möglichkeit für das Archiv bestand, sich im Regierungsgebäude selbst auszubreiten, so wurde schon im Jahre nach der Gründung geplant, es aus dem Regierungsgebäude zu verlegen und Räume in der Kaczynskischen Bibliothek zu mieten. Es erwies sich dies aber nach der Stiftungsurkunde der Bibliothek als unthunlich. Das Archiv mußte also im Regierungsgebäude bleiben, wo es infolge der Reparatur- und Umbauten, die Anfang der sechziger Jahre stattfanden, neue Räume überwiesen erhielt, so daß Anfang 1874 die Überführung der Grodbücher aus dem Oberlandesgericht erfolgen und alle Archivalien an einer Stelle vereinigt werden konnten. Als die früheren Grundsteuerbureaus im Erdgeschoß des Regierungsgebäudes frei wurden, wurden sie 1874 dem Archiv überwiesen und durch einige anstoßende Zimmer erweitert. Seitdem hatte das Archiv hier vier nicht eben große Säle zur Vergung der Archivalien und zwei Zimmer für Bureauzwecke. Die Räume waren so eng, daß, als der Staatsarchivar Meyer besonders aus Bromberg größere Altemassen heranzog, es ganz ausgeschlossen war, sie im Archiv selbst unterzubringen, und man wieder außerhalb desselben Unterkunft suchen mußte. So wurden 1881 dem Archiv neun leere Räume in dem ehemaligen Bernhardinerkloster neben dem Mariengymnasium eingeräumt, die durch neu zuströmende Alten bald gefüllt waren.

Da erschloß sich in demselben Jahre die Aussicht, dem Uebelstande ein für allemal gründlich abzuhelfen, und diese Aussicht hat der Staatsarchivar Meyer mit großem Geschick ausgenutzt. Am 1. Oktober siedelte das Oberlandesgericht in den für dasselbe hergestellten Neubau über und gab seine bisherige Stätte, das alte Schloß auf dem Schloßberg im Mittelpunkt der Stadt, frei. Das ehrwürdige altertsgraue Gebäude, im früheren Mittelalter Sitz der Landesfürsten, später der königlichen Statthalter, der Generalstarosten von Großpolen, schien vorzüglich geeignet, einer Sammlung historischen Charakters Unterkunft zu gewähren. Von diesem Schloß gab eine Inschrifttafel aus dem Jahre 1783, die sich jetzt noch an dem Gebäude befindet, an, daß es früher zur Aufbewahrung von öffentlichen Akten gedient habe, so daß die Wiedergewinnung desselben zu dem gleichen Zweck ein Akt historischer Pietät zu sein schien. Am 26. Februar 1881 machte Meyer seiner vorgesetzten Behörde den Vorschlag zur Erwerbung des Schlosses für die Zwecke der Archivverwaltung unter eingehender Darlegung aller realen und ideellen Beweggründe und drang trotz mannigfacher noch zu überwindender Schwierigkeiten damit durch. Am 2. und 3. Januar 1882 war der Direktor der Staatsarchive Professor v. Sybel in Posen, um das Schloß zu besichtigen; die für die notwendigen Bauten erforderliche Summe von 59 500 M., abgesehen von den Dienstwohnungen, wurden in den Etat der Archivverwaltung aufgenommen. Im alten Schloß, das zum Archivmagazin bestimmt war, wurden die Fachwände herausgenommen und die alten acht Säle wieder hergestellt, alle Säle feuersicher gewölbt und die Fußböden zementiert. Das nach Norden an das alte Schloß anstoßende jüngere Gebäude wurde im wesentlichen für die Bureau Räume bestimmt und nur zum Teil als Lagerstätte jüngerer Akten in Aussicht genommen. Im Erdgeschoß des Gebäudes wurde die Dienertwohnung eingerichtet. In einem besonders stehenden Häuschen wurde für den Archivvorstand eine Dienstwohnung hergestellt. Das Grundstück, auf dem Hügel eines Berges gelegen, mit Vor- und Hintergarten und von einer alten Mauer umgeben, machte den Eindruck stiller Abgeschiedenheit und idyllischer Ruhe und lud förmlich zu historischen, dem Treiben des Alltags fernliegenden Studien ein. Im Staatsanzeiger vom 7. Dezember erschien ein Artikel über das Staatsarchiv zu Posen, der in die Worte ausklang: „Das Schloß hat alle Vorzüge und Eigenschaften, die für ein Archivtotal unerlässlich sind, und es ist mit Freuden zu begrüßen, daß hier einmal die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses mit idealen Anschauungen in harmonischer Weise sich vereinigt.“ Der Umzug in das Archiv erfolgte vom 13. – 21. Oktober 1884. Die Ausstattung sowohl der Archiv- als der Bureau Räume war schlicht, alle Regale aus Holz nach altem System, doch war dafür gesorgt, daß die Regale für die Grodbücher nur in Manneshöhe waren, so daß die einzelnen Bände ohne Zuhilfenahme von Leitern greifbar waren. Nach besonderen Zeichnungen waren die Urkundenschränke angefertigt, so daß jede Urkunde ohne Erschütterung der anderen herausgenommen werden konnte und Luft und Licht ungehindert Zutritt hatten.

Wie sich aus der Entstehungsgeschichte des Archivs ergibt, war man sich bei seiner Gründung bewußt, das archivalische Material erst teilweise beisammen zu haben. Man wollte gerade durch Errichtung des Archivs eine Sammelstelle schaffen, in der noch festzustellende,

historisch wertvolle Stücke aus öffentlichem und privatem Besitz zusammenfließen sollten. Das Material, das der erste Staatsarchivar zur Verwaltung übernahm, bestand im wesentlichen aus den mehreren tausend Folianten des Grodarchivs, aus den Akten der west- und südpreussischen Regierungen und Kammern zu Bromberg und Posen aus den Jahren 1772 bism. 1793—1806, aus den Akten des Herzogtums Warschau 1807 bis 1815, endlich aus etwa 800 Pergament- und andern Urkunden und Handschriften meistens aus den Kloster-Archiven. Der Urkundenbestand wurde gleich in der ersten Zeit durch 30 aus dem Reichsarchiv von Velen stammende, im Geh. Staatsarchiv zu Berlin lagernde Originalurkunden, die sich meist auf Örtlichkeiten der Provinz Posen bezogen, ergänzt. In der ersten Zeit kamen auch wertvolle Einzelstücke an das Archiv, deren Besitzer nur auf die Eröffnung gewartet zu haben schienen, um die Stücke auf diese Weise vor Verlust sicherzustellen. Hierbei waren sowohl Deutsche als Velen beteiligt. So überwies Kantak 16 Stadtbücher von Lobens, aus dem Nachlaß von Lukaszewicz kamen die Stadtbücher von Borek, beides Beispiele dafür, daß Bestandteile der städtischen Archive in Privatbesitz gelangt waren. So war es erklärlich, daß Schuchard begann, systematisch auf die Hinterlegung der Stadtarhive hinzuwirken. Tatsächlich glückte es ihm schon im Jahre 1871, das Stadtarhiv von Gnesen überweisen zu erhalten, 1873 folgte das Archiv von Kraustadt. Wegen der Deponierung des bedeutendsten Stadtarhivs des Landes, desjenigen von Posen, wurde mehrere Jahre verhandelt. Zunächst ließ der Magistrat durch Selszycki auf eigene Kosten ein Repertorium aufstellen (1872), zur endgültigen Deponierung entschloß er sich erst 1880. Die Verhandlungen mit den Städten dauerten länger als drei Jahrzehnte. Die bedeutendsten wurden von den Archivbeamten auf ihren Reisen besucht, viermal wurden an die Städte Anträge durch das Archiv oder durch Vermittlung der Regierung gestellt. In vielen Fällen wurde die Antwort, daß nichts vorhanden sei, dadurch widerlegt, daß die Archivbeamten die Rathäuser, besonders die Böden und Keller persönlich durchsuchten und die für verloren gehaltenen Urkunden auch fanden. Im Jahre 1900 war das Gesamtergebnis, daß von 120 Städten, die Archivalien besaßen, 109 deponiert hatten, die anderen hatten ihre Archivalien leihweise überandt oder doch wenigstens an Ort und Stelle die Verzeichnung gestattet.

Hand in Hand mit der Auffindung der städtischen Archive ging die Nachforschung nach den Archivalien der Handwerkerinnungen und Kaufmannsgilden. Das Ergebnis war auch hier sehr erfolgreich, da mehrere hundert Innungen ihre archivalischen Schätze deponierten, vielfach mit den Innungsläden, in denen sie von alters her aufbewahrt waren. Gleichzeitig wurden auch die Kirchen aufgefordert, ihre Archivalien zu hinterlegen, da sie gewöhnlich in den Pfarrhäusern nicht feuersicher lagerten. Die eigenartigen Verhältnisse der Provinz hatten zur Folge, daß die Bemühungen bei den katholischen Kirchen meist ergebnislos blieben. Doch hinterlegte die Kirche zu Strelno im Jahre 1886 die in ihrem Besitz befindliche umfassende und wichtige Sammlung der Urkunden des ehemaligen Klosters der Prämonstratenserinnen. Geneigter zeigten sich die Vorstände der evangelischen Kirchen. So kamen die bedeutenden Kirchenarchive von Schwesenz, Krotoschin, Zduny usw. als Depositum nach Posen. Aus Lissa hinterlegte das Archiv der Brüdergemeinde seine

Urkunden und Korrespondenzen, während die Protokollbücher in Lissa zurückblieben. Auch die jüdischen Gemeinden entschlossen sich vielfach zur Deponierung. Allerdings entstand in dieser Beziehung dem Archiv eine Konkurrenz durch die Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden zu Berlin, das in den letzten Jahren viele Archivalien auch aus der Provinz Posen an sich zog. Dorfurfunden gingen in großer Zahl dadurch ein, daß die Landräte und Distriktskommissare bei ihren Inspektionsreisen die Dorf-Registaturen durchsahen. Fortgesetzt sicherten auch Privatpersonen und Privatgesellschaften ihren archivalischen Besitz durch Hinterlegung bei dem Archiv, so geschah dies mit den Sammlungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen und der sogenannten Gumpertischen Sammlung, bestehend aus Abschriften von Urkunden über Ortlichkeiten des Kreises Obornik. Aus dem Staatsarchiv zu Hannover wurde im Jahre 1873 eine Sammlung von Papieren überwiesen, die sich zwar nicht auf die Provinz Posen, wohl aber auf die polnische Geschichte im allgemeinen bezogen.

Alle die bisher betrachteten Zugänge stammen aus der Zeit der polnischen Herrschaft im Lande. Sie wurden an Masse weit von den preussischen Verwaltungsakten überwogen, die dem Archiv den allgemeinen Vorschriften über die Abgabe der entbehrlich gewordenen Akten von seiten der Behörden an das Provinzialarchiv entsprechend fortgesetzt zufließen. In den ersten Jahren seines Bestehens hielt sich das Archiv allerdings in dieser Beziehung zurück in erster Reihe aus Raummangel, vielleicht aber auch weil man von der Lanczolskischen Anschauung, daß derartige Akten eigentlich kein archivalisches Material seien, noch nicht zurückgekommen war, obwohl gerade in der Provinz Posen aus leicht ersichtlichen Gründen die Geschichte der preussischen Verwaltung des politischen Interesses durchaus nicht entbehrte. Mit voller Kraft zogen erst der Staatsarchivar Meyer und seine Nachfolger im Amte die preussischen Akten an sich. Es geschah dies immer in der vorgeschriebenen Form, daß die Behörden Verzeichnisse der entbehrlich gewordenen Stücke einreichten und das Archiv die ihm der Aufbewahrung wert erscheinenden Stücke auswählte. So kamen an das Archiv die großen Registraturen des Oberpräsidiums von 1815 bis etwa 1850, die der drei Abteilungen der Regierungen zu Posen und Bromberg, der Landrats- und Distriktsämter, der Gerichtsbehörden, und zwar sowohl die Verwaltungsakten als die Akten der Rechtspflege, soweit einzelne Stücke aufbewahrungsfähig waren. Besonders wertvoll erschienen dem Archiv die Grundakten der einzelnen Amtsgerichte, da sie gewisser-

aber aus mancherlei anderen Quellen, auch aus den deponierten Stadtarchiven, ergänzte.

Eine wertvolle Handhabe zur Benützung der archivalischen Bestände bildete die Handbibliothek des Stadtarchivs, die seit der Gründung sorgfältig gesammelt wurde und die wichtigsten Nachschlagewerke und die originesgeschichtliche Literatur sowohl in deutscher als in polnischer Sprache in möglichst Vollständigkeit berücksichtigte. Sie wuchs nicht nur durch Ankäufe, wofür ein jährlicher Fonds zu Gebote stand, der in manchen Jahren durch Sonderzuwendungen von seiten des Generaldirektoriums vermehrt wurde, sondern auch durch Schenkungen und Deponierungen. So wurden die Programme der höheren Lehranstalten der Provinz mit den wissenschaftlichen Beilagen gesammelt, ferner die wichtigsten Zeitungen und Kreisblätter. Einige evangelische Kirchen, wie die Kreuzkirche zu Posen, die Kirchen zu Graustadt, Bissa, Birnbaum usw. deponierten ihre Büchereien, worin zum Teil sehr wertvolle ältere Druckwerke enthalten waren. Die Benutzer des Archivs überwiesen gewöhnlich ihre mit Hilfe des dort gewonnenen Materials erschienenen Werke, der Generaldirektor der Staatsarchive und einige Ministerien alle von ihnen herausgegebenen Publikationen und Mitteilungen. Im Jahre 1886 schenkte der Kaiser dem Archiv die Prachtausgabe der Werke Friedrichs des Großen, zu deren Vergütung ein schön geschnittener Eichenschrank angefertigt wurde.

Bei der Ordnung und Repertorisierung der Archivalien wurde zwar im allgemeinen das Provenienzprinzip zugrunde gelegt, d. h. es blieben diejenigen Stücke auch im Archiv zusammen, die einem und demselben Schreibamte entstammten. Indessen wurden ihnen im allgemeinen alle Spezialakten entnommen und aus allen Registraturen zusammengebracht. So entstanden besondere große Abteilungen für Städte, Dörfer und Klöster, in denen also alles, was über den einzelnen Ort im Archiv vorhanden war, seien es Urkunden oder Urkundenabschriften oder auch einzelne Akten, sich zusammenfand. Für die praktische Benützung hat diese Abweichung vor dem streng wissenschaftlichen Provenienzprinzip große Vorzüge gehabt. Die Repertorisierung der einzelnen Registraturen ist gewöhnlich bald nach ihrer Abgabe an das Archiv erfolgt, so daß sich im Archiv nur wenig unverzeichnete Rückstände befanden. Besonders umfassende Repertorisierungsarbeiten stellen die oben erwähnten Spezialverzeichnisse dar. Das Dorfrepertorium umfaßt etwa 20 Bände in Springmappen, die je nach Bedürfnis zum Einschieben neuer Blätter in die alphabetische Reihenfolge geöffnet werden können. Zu den Hauptrepertorien wurden vielfach Hilfsrepertorien gearbeitet, so zu den Vasallentabellen, zu den Bürgerbüchern von Posen, zu den Miscellanea und Varia der Stadt Posen, die viele Tausende von Korrespondenzen und einzelnen Blättern enthalten. Ein besonderes Repertorium, ebenfalls in einer ganzen Reihe von Foliobänden, wurde für die Adelsfamilien angelegt. Zu den wichtigsten Hilfsrepertorien gehört die Regestenammlung der Urkunden, die in chronologischer Reihenfolge alle Originalurkunden des Archivs und dazu noch eine sehr große Anzahl von Urkundenabschriften, auch Urkundenbrüche verzettelt wiedergibt. Die Vervollständigung dieser Regestenammlung haben sich alle Archivbeamten angelegen sein lassen.

Zu langwierigen und schwierigen Erörterungen führte die Frage der Anlegung von Hilfsrepertorien für die Grodbücher. An der Diskussion

darüber beteiligten sich außer den Archivbeamten in Posen selbst der Direktor der Staatsarchive Duncker sowie durch schriftlich abgegebene Gutachten die Archivare von Rörner zu Berlin und Grünhaan in Breslau. Nach Ausschcheidung mehrerer anderer Methoden blieben zwei, die des Notulierens und des Zettelns, als gleich empfehlenswert übrig. Nach der ersten Methode wurde durch Notierung alles Bemerkenswerthe eines Buches in derselben Reihenfolge, wie es in dem Buche vorkommt, zu jedem Buch ein Verzeichnis des wesentlichen Inhalts, ein Notulus, angefertigt. Die Inhaltsverzeichnisse einer ganzen Gruppe von Büchern wurden aneinander gereiht, und dazu ein Index sämtlicher darin enthaltener Namen und Sachen angefertigt. Die zweite Methode bestand darin, daß von einer abgeschlossenen Reihe von Büchern, z. B. von sämtlichen Büchern eines kleineren Grods, nach Beendigung der Zettelung sämtliche Zettel nach Rubriken in Personen, Orte und Sachen geschieden und innerhalb dieser Rubriken alphabetisch geordnet wurden. Die so geordneten Zettel wurden der Reihe nach auf Bogen geklebt und bildeten dann in einem oder mehreren Volumina gebunden zu jener Gruppe von Büchern ein bequem zu benutzendes Repertorium. Die Praxis ergab, daß die erste Methode, bei der im Repertorium der Inhalt eines jeden Grodbuchbandes noch ersichtlich ist, bei den älteren Büchern empfehlenswert war, die zweite aber bei den jüngeren genügte. Doch hat die zweite Methode, besonders deshalb, weil der Archivrat von Łęczycki ihr sehr zugetan war, im Fortschritt der Arbeit die Notulierungsmethode vollkommen verdrängt. Von den Hilfsrepertorien des Archivs wurde nur ein einziges, dasjenige der Capitanealia Posnaniensis aus den Jahren 1440–1558 nach der Notulierungsmethode hergestellt, alle anderen nach der Zettelmethode. Im ganzen sind jetzt 491 Bände der Grodbücher (etwas mehr als ein Zehntel der Gesamtzahl) repertorisiert, nämlich vollständig die Grodbücher Deutsch-Krone (103), Gzin (174) und Bromberg (152), außerdem 60 Bände vom Grod Posen. Den wesentlichen Teil der Arbeit hat Łęczycki geleistet; nach seinem Tode hat noch Kupke eine größere Anzahl Bände erledigt. Um diese wichtige Arbeit schnell zu fördern, wurde an die Landeshauptvervaltung Ende 1913 ein Antrag um Gewährung von Mitteln zur Befoldung zweier des Polnischen mächtiger Beamten, die ausschließlich mit der Zettelung der Grodbücher beschäftigt werden sollten, gestellt. Bevor die Angelegenheit indes zur Erledigung gelangte, wurde sie durch den Ausbruch des Weltkrieges unterbrochen.

Die Repertorisationen wurden über den Kreis der im Staatsarchiv selbst befindlichen Archivalien nach Möglichkeit auch auf solche auf die Provinz bezüglichen ausgedehnt, die in fremdem Besitz waren, deren Eigentümer aber die Durchsicht und Verzeichnung gestatteten. So ist eine ganze Reihe von Repertorien des Staatsarchivs zustande gekommen, die den Beamten und Benutzern des Archivs in bequemer Weise ermöglichen, bei ihren Studien auch das fremde Material festzustellen. Diese Verzeichnisse bezogen sich teilweise auf Materialien der Provinz Posen selbst, teils aber auch auf Sammlungen anderer Ortschaften oder fremder Länder. In die erste Reihe gehören die Verzeichnisse der nicht deponierten Stadtarchive und Innungen. Da die Innungen der Stadt Posen selbst es meist vorzogen, ihre Handschriftensätze in eigenem Gewahrsam zu behalten, sie aber durch Archivbeamte verzeichnen ließen, so

ist ein besonderes Repertorium der Posener Zunungen und Gilden angefertigt worden. Als zur Zeit des Kulturkampfes mit der katholischen Kirche mehrere Jahre hindurch die Protokollbücher der Osnener und Posener Konsistorial- und bischöflichen Gerichte unter staatliche Oberaufsicht kamen, wurden zwei Archivbeamte täglich mehrere Stunden im erzbischöflichen Konsistorium beschäftigt, um das historische Material aus diesen Büchern herauszugiehen. Diese Arbeit dauerte von 1883 bis 1886, ihre Ergebnisse waren zwei starke Repertorienbände, die um so wertvoller sind, als sie vielfach reichhaltigere Nachweisungen geben als die im Besitz der geistlichen Behörden selbst befindlichen Repertorien. Bei der Vereinbarung zwischen der preussischen Staatsverwaltung und den Agnaten des Hauses Sulkowski über die Familiengüter wurde die Abmachung getroffen, daß das Familienarchiv der polnischen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen überwiesen, die wissenschaftliche Benützung aber den staatlichen Archivbeamten freigegeben werden sollte. Da dieses wichtige Archiv dadurch nach Posen kam und bequem zugänglich war, so wurde im Jahre 1911 von einem Archivbeamten die systematische Durcharbeitung bewerkstelligt und Notizen zu einem Repertorium zusammengestellt, das sich jetzt in mehreren Hefen im Posener Staatsarchiv befindet. Seltener bot sich den Archivbeamten Gelegenheit, Archive polnischer Gelehrte in der Provinz durchzuarbeiten. In einzelnen Fällen, in denen das geschehen konnte, war das Ergebnis nicht bedeutend. Dem Beispiel anderer preussischer Staatsarchive, die ihren Bezirk systematisch zu archivalischen Inventarisationszwecken bereisen ließen, konnte in Posen noch nicht Folge geleistet werden.

Von den auswärtigen Sammlungen zur Geschichte der Provinz Posen ist die wichtigste das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, das die preussischen Zentral- und Ministerialregistraturen enthält. Keiner, der sich mit der Landesgeschichte von Posen zur Zeit der ersten preussischen Herrschaft beschäftigt, kann an ihnen vorbeigehen. Unter solchen Umständen war es natürlich, daß ein genaues Verzeichnis dieser Akten dem Posener Archiv als ein dringendes Bedürfnis erschien und die erste Gelegenheit wahrgenommen wurde, in den Besitz eines solchen zu gelangen. Eine solche Gelegenheit bot sich, als im Jahre 1893 der Verfasser dieses Berichtes nach Berlin gesandt wurde, um Material für ein von der Historischen Gesellschaft zu Posen herauszugebendes Werk über Südpreußen zu sammeln. Er verwirklichte die Aufgabe so, daß er das ganze im Geheimen Staatsarchiv befindliche Material aus allen in Betracht kommenden Registraturen in Titellisten verzeichnete und, wo es notwendig war, näher charakterisierte. Diesem Verzeichnis wurde auch Material desselben Zeitraumes aus dem Archiv des Großen Generalstaates zu Berlin und dem Staatsarchiv zu Breslau, das er ebenfalls zu dem genannten wissenschaftlichen Zwecke besuchte, angeschlossen. Ein kleineres Repertorium über Posnanien und Polonica im Dresdener Hauptstaatsarchiv rührt von dem Archivar Dr. Schottmüller her. Im Hauptarchiv zu Warschau fertigte 1903 Warschauer Regesten von Städteurkunden der Provinz Posen aus der Kronmetrik an, doch wurde die Arbeit nur bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts fortgeführt. Derselbe Beamte sammelte 1906 in London im dortigen Britischen Museum Material zur polnischen und Posener Geschichte und versfertigte darüber einen Bericht, der in den Mitteilungen aus der preussischen Archiv-

verwaltung, Heft 13 veröffentlicht wurde. Archivar Dr. Kupke, der bis zu seinem Eintritt in den preussischen Archivdienst im Historischen Institut zu Rom beschäftigt gewesen war, hatte im Vatikan eine große Reihe von Abschriften von Posener Urkunden angefertigt und sie nach seiner Rückkehr aus Rom dem Posener Archiv überwiesen. Schon vorher hatte Ehrenberg nach Posener Urkunden im vatikanischen Archiv gesucht und seine Funde im Auftrage der Landeshauptverwaltung unter dem Titel „Urkunden und Akten zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landesteile“ im Jahre 1892 herausgegeben. Gelegentlich wurde auch Notiz von einzelnen Handschriften auswärtiger Sammlungen genommen, so von den Gräher Codices aus der Paworowski'schen Bibliothek, aus dem Ossolinski'schen Institut zu Lemberg, einem Samterer Stadtbuch aus der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin und einem aus Polen stammenden Formelbuch der Staatsbibliothek zu Breslau.

Die Benutzung des Archivs war von der Zeit seiner Gründung an recht lebhaft und ist immer entsprechend der Vermehrung der Bestände gewachsen. Der Benutzung durch Behörden und beamtete Persönlichkeiten zum Zwecke der Verwaltung und Rechtsprechung trat die Benutzung durch Privatpersonen gewöhnlich zu rein wissenschaftlichen Zwecken zur Seite. Zu den ersten gehörten besonders zahlreiche Anfragen über kirchliche Präsentationsrechte, auch über die Kirchenbaulasten, über die Rittergutsqualität einzelner Güter, Rühlgerechtsame, Schulzenrechte, Pflaster- und Brückengelder, Apothekenkonzessionen, Abdeckereiprivilegien usw. Manche dieser amtlichen Anfragen machten große Gutachten notwendig: so im Jahre 1889 über die Natur der Marktabgabe (Largowe), über Fischereigerechtigkeiten in verschiedenen Gewässern usw. In gewissem Sinne sind als Gutachten auch die Übersetzungen von alten polnischen Urkunden zu betrachten, die für die Rechtsprechung gebraucht und zu deren Anfertigung die Archivbeamten herangezogen wurden, da die Sprachschulung der Dolmetscher für solche Arbeiten nicht ausreichte. Von Privatbenutzern, die teils persönlich im Archiv tätig waren, teils durch schriftliche Anfragen sich Beiseid erbaten, seien nur diejenigen hervorgehoben, die oft jahrelang umfassende Studien im Archiv betrieben haben und so mit ihm in ein vertrautes Verhältnis getreten sind. Es gehört hierzu eine große Reihe sowohl polnischer als deutscher Gelehrter, mit denen die Archivbeamten durch die gemeinsame Arbeit enge persönliche Beziehungen anknüpften. In der älteren Periode des Archivs war sein eifrigster Benutzer der Oberstleutnant a. D. von Jastrzewski, der im Auftrag der polnischen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften Urkunden zu der von ihm zu bewerkstelligenden Herausgabe des *Codex Diplomaticus Majoris Poloniae* sammelte und in 4 Bänden veröffentlichte. Auch für den 5. im Jahre 1909 erschienenen Band dieses Werkes wurde das Material im Posener Staatsarchiv gesammelt, und zwar durch den Krakauer Universitätsprofessor Piekosiński, der hier auch Studien über ältere polnische Siegel anstellte. Ebenso fand der Krakauer Universitätsprofessor Ulanowski im Posener Staatsarchiv das Hauptmaterial für seine Sammlung kujawischer Urkunden. Mannigfach hat auch der jetzige Direktor der polnischen Staatsarchive, Geheimrat Wajtkowski, das Posener Archiv für seine Studien über die landwirtschaftlichen Verhältnisse des alten polnischen Reiches aufgesucht. Zu den oft gesehenen

Besuchern des Archivs gehörte auch Dr. Erzepki, der Konservator der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen, den neben seinen slawisch-linguistischen Studien auch Forschungen über einzelne Posener Persönlichkeiten, wie Stanislaus Nigier und Christoph Opalinski, im Archiv beschäftigten. Der Rechtshistoriker Professor Dr. Rutzeba zu Krakau benutzte im Archiv die alten Gerichtsbücher, der Direktor des Warschauer Hauptarchivs Dr. Wierzbowski das Material über die Edukationskommission, sein Vorgänger Pawinski dasjenige über die kujawischen Landtage.

Auf dem Gebiete der eigentlichen Posener landesgeschichtlichen Forschung arbeiteten seit drei Jahrzehnten Deutsche und Polen Hand in Hand, und das Staatsarchiv bot mit gleicher Bereitwilligkeit den Gelehrten beider Nationalitäten seine Schätze dar. Es war hierbei selbstverständlich, daß bei der Wahl der Themata die nationale Zugehörigkeit eine Rolle spielte und daß z. B. Stoffe aus dem Gebiete des deutschen Rechtes, der deutschen Kolonisation, des Innungswesens usw. dem Archiv mehr Benutzer deutscher Herkunft, die katholische Kirchengeschichte mehr polnischer zuführte. In erster Reihe wird hier billig der Gymnasialprofessor Dr. Erich Schmidt aus Bromberg zu nennen sein, der seit 1886 jahrelang das Archiv zu seinen gründlichen Studien über die Geschichte des Deutschtums in der Provinz Posen und über die Stadtgeschichte von Bromberg benutzte hat. Für seine Forschungen auf dem Gebiete des deutschen Rechtes im Posenschen fand Amtsrichter Frieze zu Posen, für seine münzgeschichtlichen Studien Oberlehrer Kirnisch zu Neumünster, für die Geschichte der Medizin Dr. Cassel, für die Geschichte des Viehhandels und des Fleischnegewerkes Professor Adler aus Kiel reiches Material im Posener Archiv. Für den Heraldiker Otto Gupp in München wurden sämtliche alten Städteseigel der Provinz Posen in Gips gegossen oder in Lichtbildern kopiert und für sein großes Wappenbuch der Städte und Dörfer des Deutschen Reiches verwertet. Die Namen der Lokalforscher, die das Archiv zu Forschungen über die Geschichte ihres Heimatsortes oder einzelner Kirchen und Schulen aufsuchten, können hier wegen ihrer Menge nicht alle aufgeführt werden, doch seien Frau Marya Wicherfiowicz und Stadtrat Arthur Kronthal zu Posen als die beiden fruchtbarsten Posener Spezialforscher und der im Kriege gefallene Prof. Moritz, der eifrigste Historiker von Traustadt, namhaft gemacht.

Da die Quellen zur katholischen Kirchengeschichte fast durchweg im geistlichen Besitz geblieben sind, so kamen die Bestände für Studien dieses Gebietes erst in zweiter Reihe in Betracht. Hervorgehoben seien hier die archivalischen Studien des Domherrn Weymann und des Domvikars Kantel in Posen. Für die Geschichte der sogenannten kölnischen Klöster in Großpolen hat der Gymnasialprofessor Hedenbeck zu Wągrowitz die Bestände des Archivs auf das gründlichste durchgesehen, und über das katholische Schulwesen im allgemeinen der Gymnasialprofessor Waschinski zu Posen mehrjährige Studien angestellt. Umfassender als über die katholische waren die Studien über die evangelische Kirchengeschichte, für die das Archiv Material darbieten konnte. Drei evangelische Geistliche der Provinz haben sich auf diesem Gebiete die größten Verdienste erworben und gehörten zu den ständigen Besuchern des Archivs, Kleinwächter in Posen, Wotzke früher in Santomischel und Viderich in Lissa. Der letztere, Pastor der Unitätsgemeinde, widmete besonders ihrer interessanten

Geschichte seine Studien. Auch der bekannte Comeniusforscher Kwaśnala, Professor in Dorpat, hat seine Arbeiten über Comenius und Jabloncki vielfach auf Material im Posener Staatsarchiv stützen können, ebenso arbeitete mehrfach längere Zeit im Posener Archiv über die Geschichte der böhmischen Brüder Professor Widlo aus Prag.

Für kunstgeschichtliche Studien wurde das Archiv in erster Reihe von Baurat Rohde, Verfasser des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler in der Provinz Posen, ausgenutzt. Dazu kamen die Studien der Beamten des Kaiser Friedrich-Museums, Rämmerer, Simon und Haupt. Zahlreich besuchten auch Gelehrte jüdischen Glaubens das Archiv zu Forschungen über die Geschichte der Juden in Posen und Polen. Hier ist vornehmlich der Rabbiner Professor Dr. Bloch zu nennen, der jahrzehntelang im Archiv seinen Studien oblag, später traten ihm auf demselben Gebiet zur Seite i. r. Zeidenfeld und Rabbiner Steinthal zu Posen, der Studiosus Jakobsohn aus Gnesen, der speziell die Geschichte der Juden in südpreussischer Zeit bearbeitete, und Dr. Ballaban aus Lemberg.

Sehr viel wurde in Posen über die Geschichte der preussischen Verwaltung in der Provinz Posen gearbeitet. Von den zahlreichen Forschern dieses Gebietes seien für die Geschichte des Regiestrictes und Südpreussens Professor Max Beheim-Schwarzbach aus Ostau bei Jilehne und Archivdirektor Dr. Vör aus Danzig, Verfasser eines großen Werkes über Westpreußen unter Friedrich dem Großen, hervorgehoben. Seltenerweise hat sich für die Geschichte der Provinz Posen unter der Herrschaft des Herzogtums Warschau niemals ein Interessent gefunden. Zur die Verwaltungsgeschichte seit dem Wiedereintritt der preussischen Herrschaft im Jahre 1815 war der eifrigste Benutzer des Archivs Dr. Laubert, jetzt Professor in Breslau. Über die gewerblichen und statistischen Verhältnisse des 19. Jahrhunderts fand in früheren Jahren Dr. Wegener in Posen zahlreiches Material. Größtenteils auf den im Posener Archiv befindlichen Quellen beruht auch das Werk von M. Jaffe über die Posener Stadtgeschichte im 19. Jahrhundert. Zur Geschichte der Rechtsverfassung unter preussischer Herrschaft war der fruchtbarste Benutzer des Archivs der in Posen als Senatspräsident verstorbene Dr. Meißner und nach ihm Oberlandesgerichtsrat Martell zu Posen. Unter den zahlreichen Lehrern und Schulverwaltungsbeamten, die sich mit archivalischen Studien über die Schulgeschichte beschäftigten, seien neben dem schon oben genannten Maschinski Regierungs- und Schulrat Eladny zu Posen, Schulrat Kämpf zu Kempen, Seminarlehrer Konopka zu Inowroclaw, Seminarordirektor Grünert zu Gryn und Provinzialschulrat Bodt zu Posen genannt.

Einen besonders breiten Raum nahm in der Tätigkeit des Archivs während der ganzen Zeit seines Bestehens die genealogische und Familienforschung ein. Der zahlreiche großpolnische Adel suchte und fand hier die urkundlichen Grundlagen für seine Familiengeschichte. Unendlich war die Zahl der Stammbäume, Regesten und urkundlichen Feststellungen sowie der schriftlichen Auszüge, die für einzelne Familien im Archiv angefertigt wurden. Hier lag die besondere Domäne des Archivrats v. Łęczycki, dessen Interesse gerade die Grodbücher ihre oft verborgenen Geheimnisse erschlossen. Nach dem Tode Łęczyckis unterstützte besonders Kupke diese Studien. Vielfach wurden die Familien zu diesen Forschungen im

Posener Archiv durch das Heroldsamt in Berlin veranlaßt, das Urkunden-nachweisungen für die Berechtigung zur Führung des Adelsprädikates einzelner Familien verlangte. Da die Beantwortung der zahlreichen genealogischen Anfragen die Zeit der Archivbeamten stark belastete, so wurde es nicht ungern gesehen, daß einzelne andere archivalisch geschulte Persönlichkeiten derartige Aufträge von Adelsfamilien entgegennahmen und mit Hilfe der Materialien des Archivs bearbeiteten, so daß sich eine Art genealogischer Industrie im Anschluß an das Archiv entwickelte. In den achtziger Jahren war der Genealoge L. v. Zychlinski, mit seinem Vater Herausgeber des vielbändigen goldenen Buches des polnischen Adels, ein solcher freiwilliger Mitarbeiter des Archivs, in späterer Zeit nahm Professor Karwowski vielfach solche Aufträge entgegen.

Die eifrigsten Benutzer des Staatsarchivs aber waren seine Beamten selbst, und es liegt von ihnen allen eine ganze Anzahl größerer und kleinerer Arbeiten zur Landesgeschichte auf archivalischer Grundlage vor. Sie schufen auch in der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“ eine Organisation, die die leichte Möglichkeit der Veröffentlichung der entstandenen Arbeiten bot und eben dadurch die Studien auf landesgeschichtlichem Gebiete lebhaft anregte. Diese wissenschaftliche und organisatorische Tätigkeit der Beamten setzte allerdings erst um das Jahr 1880 ein. Die Beamten des ersten Jahrzehnts nach der Gründung des Archivs waren noch zu sehr mit den Einrichtungsarbeiten beschäftigt, um mehr als diese leisten zu können. Schuchard plante wohl, ein Urkundenbuch über die Zisterzienser- und Benediktinerklöster herauszugeben, blieb aber in den Anfängen stecken. Erst unter dem Staatsarchivar Meyer trat eine die spätere Entwicklung vorbereitende Wendung ein. Er veröffentlichte 1881 eine Geschichte des Landes Posen, die allerdings auf ungenügenden Quellenstudien beruhte, und gab in den Jahren 1882 bis 1884 drei Bände einer Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen heraus, in der er selbst und die unter ihm arbeitenden jüngeren Archivbeamten Rör, Warschauer und Ehrenberg ihre ersten landesgeschichtlichen Studien erscheinen ließen. Aber erst seine Nachfolger Endrulat und Prümers waren die Organisatoren der Historischen Gesellschaft, die sofort nach ihrem Entstehen eine Zeitschrift gründeten, deren erster Band im Jahre 1885 erschien; im Jahre 1900 traten zu der Zeitschrift noch die Historischen Monatsblätter für kleinere Arbeiten, Nachrichten und geschäftliche Mitteilungen. Der Zusammenhang der Historischen Gesellschaft mit dem Staatsarchiv war immer so eng, daß der Archivdirektor regelmäßig der geschäftsleitende Vorsitzende der Gesellschaft, einer der jüngeren Beamten Schriftführer war. Außer den periodischen Schriften ließ die Gesellschaft noch Sonderveröffentlichungen erscheinen, von denen bisher fünf Bände herauskamen. Auch für diese haben die Archivbeamten den größten Teil der Arbeit geleistet. So gab Warschauer das Stadtbuch von Posen, Prümers die Säkularerinnerungsschrift „Das Jahr 1793“ über die Organisation Südpreußens und Schottmüller ein Werk über den Posener Aufstand von 1806/07 heraus. Die Bibliothek der Historischen Gesellschaft, die in dem Archivgebäude untergebracht war und ständig durch Ankäufe und durch den Laufschverkehr vermehrt wurde, bildete gewissermaßen eine Ergänzung der Handbibliothek des Staatsarchivs. Besonders wertvoll waren für die archivalischen Studien die im Laufschverkehr eingehenden Zeitschriftenreihen polnischer und deutscher

historischer Gesellschaften und Institute¹⁾. Einzelne besonders wichtige und umfassende archivalische Arbeiten der Beamten erschienen auch in den von dem Generaldirektorium der preussischen Staatsarchive herausgegebenen Publikationen und Mitteilungen. So veröffentlichte hier Łęskiński sein zweibändiges Werk über die ältesten großpolnischen Stadtbücher und Warschauer seine Arbeit über die städtischen Archive in der Provinz Posen.

Eine gleiche Organisation wie die Posener Historische Gesellschaft hatte sich auch in Bromberg gebildet, und zwar schon im Jahre 1880. Das von ihr herausgegebene Jahrbuch bot sich ebenfalls den Benutzern des Archivs für ihre Studien besonders zur Geschichte des Regedistriktes als Publikationsorgan dar. Später ging dieses Jahrbuch ein, und die Bromberger deutschen Geschichtsforscher veröffentlichten ihre Arbeiten gemeinsam mit den Posenern in den Posener Publikationen. Die Posener Historische Gesellschaft hätte wohl auch polnischen Gelehrten gern Zutritt zu ihren Arbeiten gewährt, aber die ausschließliche Verwendung der deutschen Sprache in ihren Verhandlungen und Veröffentlichungen stand dem entgegen; um so mehr, als schon im Jahre 1857 die Polen der Provinz eine besondere gelehrte „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften“ (Towarzystwo przyjaciół nauk) gegründet hatten, deren Roczniki und Sonderveröffentlichungen wichtige archivalische Arbeiten brachten. Die Beziehungen der deutschen und der polnischen Gesellschaft sind übrigens immer die besten und freundlichsten gewesen, und das Archiv förderte die Studien der Mitglieder der polnischen Gesellschaft mit demselben Eifer wie die der deutschen.

Seit dem Jahre 1906 unternahm das Archiv gemeinsam mit der Historischen Gesellschaft die Bearbeitung eines historischen Ortslexikons, das für jeden einzelnen Ort der Provinz die Geschichte der Ortsnamen, die besitzrechtlichen Verhältnisse sowie die Zugehörigkeit zu den politischen und kirchlichen Bezirken angeben sollte. Die Kosten wurden aus den Fonds des Oberpräsidenten bestritten, und die Arbeitsleistung selbst jungen Archivbeamten übertragen. Als Muster der Arbeit diente das gleiche Unternehmen für Westpreußen, das seit 1904 im Staatsarchiv zu Danzig im Gange war. Es wurde ein großes Zettelrepertorium auf gedruckten Formularen als Vorarbeit zur Sammlung des Materials angelegt, so daß auf jeden einzelnen jetzt noch bestehenden Ort ein Bogen fiel. Ein besonderes Zettelrepertorium gab die Namen der umgenannten oder nicht mehr existierenden Orte sowie der Flur-, Berg- und Wüstungsnamen an. Die noch nicht zu Ende geführte Arbeit wurde am 1. Juni 1915 abgebrochen, da der Oberpräsident während des Krieges die Kosten nicht mehr zahlen ließ. Zum praktischen Gebrauch hatten die Archivbeamten Graber und Ruppersberg, die mit der Bearbeitung betraut waren, im Jahre 1912 ein „Verzeichnis der Ortsnamensänderungen in der Provinz Posen“ herausgegeben, das dem Publikum ein willkommenes Führer bei den häufig vorkommenden Ortsnamensänderungen wurde.

Erwähnt sei noch eine Reihe archivalisch-technischer Arbeiten, die von den Beamten im Posener Staatsarchiv ausgeführt wurden und

¹⁾ Über die Geschichte der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen und ihre Leistungen vgl. Warschauer, A., Die deutsche Geschichtsschreibung in der Provinz Posen. Lissa 1909. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang 25.

teilweise Ergebnisse von bedeutendem wissenschaftlichen Interesse zeitigten, so daß ihre Bekanntgabe angezeigt schien. Schottmüller beschäftigte sich mit der Festigung mürbe gewordener Dokumente durch Japonierung. Brümers machte Versuche zum Schutze der Papierurkunden gegen Insekten und veröffentlichte seine Ergebnisse 1908 in der Archivaltischen Zeitschrift, Band 4. Warschauer widmete sich der Urkundenphotographie, besonders der Sichtbarmachung schwer lesbarer Schrift mit Heranziehung der photographischen Hilfsmittel. Um seine Kenntnisse fachmännisch auszubilden, wurde er für einige Wochen an das photochemische Laboratorium der Technischen Hochschule zu Charlottenburg entsandt, wo er in Gemeinschaft mit dem ersten Assistenten dieses Institutes, Professor Rente, Versuche anstellte, deren Resultate er mit diesem gemeinsam in Heft 15 der Mitteilungen aus den preussischen Staatsarchiven unter dem Titel: „Die Anwendung der Photographie für die archivalische Praxis“ 1909 herausgab. Die Historische Gesellschaft bewies ihr Interesse an diesen Versuchen dadurch, daß sie einen kostbaren photographischen Apparat aus ihren Mitteln anschaffte und dem Archiv leihweise zur Verfügung stellte. Das Vorhandensein der photographischen Einrichtungen im Archiv veranlaßte eine Anzahl jüngerer Beamten, sich die Fertigkeit zu ihrer Verwendung zu erwerben, so daß man im Posenener Archiv instande war, mit leichter Mühe und wenig Kosten Dokumente und Handschriften, die man nur auf kurze Zeit leihweise erhalten konnte, in photographischen Nachbildungen den Beständen einzureihen. Wenn später, wie dies mehrfach vorgekommen ist, die an den Besitzer zurückgegebenen Originale in Verlust gerieten, so konnte das Archiv in den photographischen Kopien einen wertvollen Ersatz dafür bieten.

Das Posenener Staatsarchiv bestand unter preussischer Herrschaft fast genau 50 Jahre. Unter den Nachwirkungen des Weltkrieges ging es von der preussischen in die polnische Hand über. Mitte November 1918 erfolgte der erste Eingriff von polnischer Seite. Am 15. November ernannte der Arbeiter- und Soldatenrat zu Posen, der überwiegend aus polnischen Mitgliefern bestand, den Assistenten am polnischen Museum Dr. Kosirzewski zum Dezernenten für die öffentlichen Archive und das Provinzialmuseum und gab ihm zugleich die Erlaubnis, sich in dem Didzejanarchivar Dr. Kantak einen Bevollmächtigten anzugliedern. Diese Ernennung geschah offenbar nur zum Zwecke, um zu verhindern, daß etwa wichtige Akten aus dem Archiv entfernt und vielleicht nach Deutschland geschickt würden. Denn schon am Tage darauf, am 16. November, erschienen beide Herren bei dem Archivdirektor in seiner Wohnung, stellten sich als Zugeordnete vor, erklärten aber, in die innere Verwaltung nicht eingreifen zu wollen, sondern beschränkten sich auf das Verbot, Akten zu versenden oder zu verleihen. Einen zweiten Besuch, um sich einen Überblick über die Bestände des Archivs zu verschaffen, stellten sie für die nächste Woche in Aussicht. Gegen diese Bevormundung von Seiten des Arbeiter- und Soldatenrats legte der Archivdirektor durch Vermittlung des Oberpräsidenten Verwahrung ein, da das Staatsarchiv weder eine Behörde sei, die für die Sicherung der Ernährung, noch eine solche, die für die Sicherheit und Ordnung zu sorgen habe. Erst vier Wochen später, unter dem 16. Dezember, erklärte der Arbeiter- und Soldatenrat den

Einspruch des Archivdirektors für unbegründet und bat unter Androhung von schärferen Maßregeln, seinen Beauftragten Gehör und Zutritt zu jeder Stelle des Archivs zu gewähren. Inzwischen war der Besuch der polnischen Delegierten im Archiv am 21. November erfolgt. Sie wurden durch sämtliche Räume des Archivs geführt, als sie dann aber die Vorlegung des Etats und der Kasse verlangten, lehnte dies der Archivdirektor ab, da einem Erlaß der Minister des Innern und der Finanzen zufolge unberechtigte Eingriffe in das Kassenwesen abzuwehren seien. Darauf verlangten die Herren die Vorlegung von Akten über den Verein polnischer Studenten in Berlin und Breslau, die jedoch den Beamten unbekannt waren und trotz Nachsuchung in den Depertorien nicht festgestellt werden konnten. Endlich ließen sie sich noch das Ausleihjournal vorlegen und bestimmten wiederholt, daß sämtliche künftigen Verleihungen nur im Einverständnis mit einem von ihnen erfolgen dürften. Über den ganzen Vorgang wurde ein Protokoll aufgenommen, das der Archivdirektor an seine vorgesetzte Behörde nach Berlin einreichte. Im übrigen blieben bis gegen den Schluß des Jahres das Archiv und seine Beamtschaft unbehelligt, und das dienstliche Treiben ging in den gewohnten Gleisen weiter. In der Weihnachtszeit trat indessen in der allgemeinen politischen Lage der Stadt eine Aenderung ein, als das deutsche Militär zurückgezogen wurde und die Polen sich aller Autorität bemächtigten. Auch im Staatsarchiv wurden sofort die polnischen Ansprüche stärker. Die Unruhen der letzten Tage des Jahres gingen auch am Archiv nicht spurlos vorüber. Am 29. Dezember nachmittags fand eine Durchsuchung der Direktorenwohnung nach Waffen statt, von der gleichen Maßregel im Archiv nahm man wegen der ungünstigen Lichtverhältnisse Abstand. Am Tage darauf, um die Mittagszeit, hatte das Archivgrundstück eine Viertelstunde hindurch viel unter der Beschießung zu leiden. Mehrfach flogen Kugeln über den Schloßberg, verschiedene versprengte schlugen in die Mauer nach dem alten Markt ein. Am 16. Januar 1919 erschien der Propst Kozietowski aus Skorzewo im Archiv und legte ein Schriftstück des obersten polnischen Volksrates vor, wodurch er mit der Kontrolle über das Staatsarchiv betraut worden war. Der neue Kontrolleur war im Archiv sehr wohl bekannt, da er neun Jahre hindurch darin Studien über die Topographie des alten Polens betrieben hatte, und es hatte sich zwischen ihm und den Archivbeamten ein gutes, auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Verhältnis herausgebildet. Um so auffälliger war es, daß seine Forderungen von Anfang an sehr weit gingen. Er verlangte einen Bericht über die Ordnungsarbeiten in den letzten 25 Jahren, einen weiteren über Archivalienzugänge im gleichen Zeitraum, einen Bericht über die Besitzverhältnisse der Historischen Gesellschaft in dem Archivgebäude, die Entfernung ihrer Bureaus aus demselben und die sofortige Schließung ihrer Bibliothek, die vorläufig im Archiv zu verbleiben habe. So wurde ferner, wohl auf Grund unrichtiger Gerüchte, ein Bericht darüber verlangt, welche Archivalien während des Krieges aus den östlichen, ehemals russischen Gebieten in das Archiv gebracht worden seien. Ferner sollte Auskunft über die Kosten der Handbibliothek in den letzten 25 Jahren gegeben werden und auch darüber, welche Beamten der polnischen Sprache in Wort und Schrift in dem Maße mächtig seien, daß sie für die wissenschaftliche Forschung ersprießliche Dienste leisten könnten. Auch wurde um eine Liste der Signaturen bei der Bezeichnung der Archivalien

und um die Vorlegung des Etats ersucht. Endlich verlangte Rozierowski noch die Anstellung eines jungen Mannes zur Ausbildung im Staatsarchiv, was Wülmers nach seinen bisherigen Instruktionen ablehnte. Von den andern Forderungen Rozierowskis befreimdeten besonders diejenigen über die Historische Gesellschaft; man empfand es als ein Unrecht, daß vor dem endgültigen Friedensschluß die Abmachungen des Archivs mit der Historischen Gesellschaft aufgehoben werden sollten. Tatsächlich gelang es dem Archivdirektor auch, durch Vorstellung bei dem neuen Oberpräsidenten v. Trapczynski die Forderungen Rozierowskis auf ein erträgliches Maß herabzumindern, und so ging der archivalische Betrieb noch einige Wochen weiter, bis am 11. Februar das Archiv für die Benutzung wegen Kohlenmangels geschlossen werden mußte und kurz darauf der Archivdirektor, um sich der ihm drohenden Internierung zu entziehen, die Provinz Posen verließ, nachdem er die Leitung der Geschäfte dem Archivrat Kupke übergeben hatte. Nunmehr rollten sich die weiteren Ereignisse schnell ab. Am 5. April kündigte der oberste Volksrat allen Beamten zum 8. ihre Stellen, indem er sie zur Verfügung der preussischen Regierung stellte. Zugleich wurde die Ernennung eines neuen Direktors polnischer Nationalität in der Person des Geheimen Archivrats Dr. Joseph Paczkowski vollzogen. Derselbe war bis vor wenigen Wochen Beamter des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin gewesen und von dort als Generaldirektor der polnischen Staatsarchive nach Warschau berufen worden. Das Direktorat des Posener Staatsarchivs war für ihn also nur ein Nebenamt, ebenso wie dies der Fall war mit der ihm anvertrauten historischen Professur an der neugegründeten polnischen Universität zu Posen. Da Paczkowski zu dieser Zeit in Posen nicht gegenwärtig war, so wurde zu seinem Vertreter Dr. Erzepli ernannt, als Hilfsarbeiter wurde Dr. Kłodzinski angestellt. Am 12. April erschienen Erzepli und Kozłowski in Begleitung zweier bewaffneter Soldaten im Archiv, fordernten die Schlüssel und versiegelten die Türen des Archivs. Am 16. April kamen sie wieder und ließen sich vom Archivrat Dr. Kupke das Archiv mit seinem ganzen Inhalt unter Aufstellung eines Protokolls übergeben. Die Bibliothek und alles sonstige Eigentum der Historischen Gesellschaft mußte aus dem Archivgebäude entfernt werden und wurde im Hindenburgmuseum geborgen.

Von deutscher und preussischer Seite empfand man diese Besignahme des Archivs als nicht zu Recht bestehend, da die Provinz und die Stadt Posen noch durch keinen staatsrechtlichen Akt dem polnischen Staatsverband beigetreten war. Archivrat Kupke wurde demzufolge von dem Generaldirektor der Staatsarchive zu Berlin angewiesen, durch den Oberpräsidenten Verwahrung gegen die Schritte des obersten polnischen Volksrates einzulegen. In gleicher Weise ersuchte am 17. April das preussische Staatsministerium das Oberpräsidium zu Posen, bei dem obersten polnischen Volksrat gegen die Wegnahme des Archivs und die Enthebung der Beamten Protest zu erheben. Dem Staatsministerium antwortete der derzeitige Oberpräsident Dr. Celichowski, daß er nicht in der Lage sei, bei dem obersten polnischen Volksrat Protest zu erheben, dagegen habe er den zu seinen Händen niedergelegten Protest des Dr. Kupke dem obersten polnischen Volksrat übergeben.

So befindet sich also seit dem 17. April das mit soviel Fleiß und Sorgfalt gesammelte archivalische Material des Posener Staatsarchivs

in polnischen Händen. Ob das Archiv noch versiegelt gehalten wird und der öffentlichen Benutzung unzugänglich ist, ist mir unbekannt. Jedenfalls kann das jetzige Verhältnis nur ein provisorisches sein, und es ist zu erwarten, daß die polnischen Fachgenossen hierin mit den deutschen einer Meinung sein werden. Zu einer endgültigen Festsetzung wird es erst beim Friedensschluß zwischen Deutschland und Polen kommen können, wenn die neuen Grenzen festgesetzt sein werden. Es wird wohl kaum anders möglich sein, als durch eine Kommission von Archivaren beider Nationalitäten das ganze verwickelte Gebiet der archivalischen Fragen, die in Verbindung mit den Gebietsabtretungen zu behandeln sein werden, zur Entscheidung zu bringen. Einen wesentlichen Teil der Beratungen wird auch das Posener Archiv bilden. Wenn der größere Teil der Provinz Posen mit der Stadt Posen an Polen fällt, so wird das Archiv selbst in polnischen Händen bleiben, und es werden nur diejenigen Teile der Bestände herauszunehmen sein, die sich auf die deutsch bleibenden Landesteile beziehen. Schon jetzt in Einzelheiten darüber einzugehen, erübrigt sich wohl, doch sei bemerkt, daß die Grodbücher von Deutsch-Krone, die sich im Posener Staatsarchiv, ohne dorthin eigentlich zu gehören, befinden, westpreussisches Material enthalten, und an den Staat kommen müssen, der den Kreis Deutsch-Krone behalten wird. Auch die Grodbücher von Fraustadt müßten wohl an Deutschland fallen, ebenso die Depositen der deutsch bleibenden Städte. Diese letzteren würden den Eigentümern wieder zur Verfügung gestellt werden müssen, und es würde ihnen frei stehen, sie in eigenes Gewahrsam zurückzunehmen oder sie einem deutschen Archiv zur Verwahrung anzuvertrauen.



Abdruck aus dem „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ 1919, Nr. 9 u. 10.

Redaktion: Dr. W. Loewenthal, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für die Regie-Bezirk zu Bromberg. Druck von G. E. Wilmier & Sohn, Berlin NW 68, Kochstr. 68–71.

•

7

•

27

